**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 94 (1994)

Artikel: Sebastian Güntzer (1590-1638) : ein Elsässer Wurzkrämer in Basel

**Autor:** Weber, Alfred R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118342

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sebastian Güntzer (1590–1638)

### Ein Elsässer Wurzkrämer in Basel

von

### Alfred R. Weber

### Vorwort

Anlass zu dieser Darstellung ist ein Mähli, das die Zunft zu Safran in Basel jeweils auf Sebastiani (20. Januar) abhält, und an dem des Wurzkrämers und ehemaligen Seckelmeisters Sebastian Güntzer gedacht wird. Er hatte bei seinem Tode 1638 die Zunft mit einem Legat bedacht, dessen Zinsen unter den Vorgesetzten der Zunft gleichmässig verteilt werden sollten. Daraus hat sich in der Folge das Mähli entwickelt, zu dem regelmässig auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und persönliche Freunde geladen werden.

Die Lebensgeschichte des aus dem Elsass zugewanderten Kaufmannes und seiner Familie bietet aber auch die willkommene Gelegenheit, an einem bestimmten Fall zu verfolgen, wie sich der Neubürger sozial in der Stadt eingliederte, in Verbindung mit den hier schon länger Ansässigen trat, sich durch persönliche Leistung wirtschaftlich durchsetzte und schliesslich zu Amt und Würden kam. Gleichzeitig wird aber auch die Unsicherheit des Lebens, die Zerbrechlichkeit des Einzelnen in dieser durch die Pest bedrohten Zeit ersichtlich. Das kriegerische Umfeld mit seinen Auswirkungen sowie die konfessionellen Auseinandersetzungen haben die Verhältnisse noch erschwert, aber auch die soziale Verantwortung gefördert.

#### 1. Herkommen und Familie

Die Familie Güntzer¹ trat während über drei Jahrhunderten im mittleren Elsass, zwischen Colmar und Strassburg in Erscheinung.

Eine ausführliche genealogische Darstellung der Familie Güntzer stammt von Philippe Mieg, Notes biographiques et généalogiques sur les Güntzer de Colmar, de Séléstat et de Riquewihr, in: Annuaire 1974/75 de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar. Siehe auch: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, no. 14, Strasbourg 1989. – Die Stammtafel Güntzer im Basler Wappenbuch irrt in wesentlichen Teilen und ist unbrauchbar.

Den grössten Bestand erreichte sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist sie ausgestorben. Ihr erster bekannter Vertreter ist Diebold Güntzer. Wie auch das Familienwappen unterstreicht, das einen Stier mit einem Beil zeigt, übte er den Beruf eines Metzgers aus und betätigte sich im Viehhandel, und zwar in Kestenholz (Châtenois), einer kleinen Gemeinde am Fuss der Vogesen westlich von Schlettstadt (Séléstat). Auch wirkte er in der dortigen Verwaltung der Vogtei Frankenburg mit, welche dem Strassburger Domkapitel gehörte.

Von den drei Söhnen Diebolds war der älteste, Augustin, Kanoniker am Stift St. Martin in Colmar. Der dritte, Mathias, wurde das Haupt eines Familienzweiges in Colmar. Besonders interessiert uns der zweite Sohn, Konrad, der ebenfalls der Ahn zahlreicher Nachkommen wurde. Er besuchte die Lateinschule in Schlettstadt und wurde 1523 Bürger von Colmar. Von 1527 bis 1549 wirkte er als herrschaftlicher Meier im obern Tal des Giessen in Weiler (Villé). Durch seine Frau gelangte er auch in den Besitz des Gasthofes «Zum Schlüssel» in Colmar. Dieser Konrad wurde der erste Protestant in der Familie.

Von den fünf Kindern Konrads wurden zwei Söhne wie der Grossvater Metzger und Viehhändler, und zwar in Barr und Andlau. Dagegen zog der um 1530 in Weiler geborene Konrad II. 1555 nach Schlettstadt und führte dort ein Eisenwaren- und Kurzwarengeschäft; auch mit Gewürzhandel soll er sich abgegeben haben. Konrad verheiratete sich mit Barbara Lichteisen von Schlettstadt, wurde 1567 Mitglied des Rates der Stadt und war 1578–1592 Stettmeister.

Einige seiner neun Kinder werden uns im Folgenden wieder begegnen; von Bedeutung ist vorerst der um 1562 geborene Elias, der Vater von Sebastian Güntzer. Dieser Elias zog um 1585 nach Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines) im Tal der Leber (Liepvrette), wo er sich bald mit Ursula Ergersheim verheiratete. Der Vater der jungen Frau, Sebastian Ergersheim, gehörte einer einflussreichen Familie von Gerbern in Schlettstadt an, er war in der Herrschaft des Nikolaus von Hattstadt tätig gewesen und dann nach Markirch gezogen, wo er einen Grosshandel in Eisen und Eisenprodukten betrieb und auch zum Protestantismus übertrat. Wie sein Schwiegervater beschäftigte sich Elias Güntzer nun ebenfalls mit Eisen und Eisenprodukten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, no. 9, Strasbourg 1986.

#### 2. Markirch

Die Ortschaft Markirch im obersten Teil des hübschen Tales der Leber lag zwischen dem Elsass und Lothringen; der Flusslauf bildete die Grenze. Neben der besonderen geographischen Lage hatte Markirch seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts durch den Bergbau steigende wirtschaftliche Bedeutung erlangt.

Im kristallinen Gestein der Vogesen hatte sich seinerzeit bei den Bewegungen der Erdkruste in Spalten eine heisse Masse ergossen, aus welcher beim Abkühlen silberhaltige Erze ausgefällt wurden. Im wesentlichen handelt es sich um Bleiglanz (Blei und Schwefel), Fahlerz (Kupfer, Silber, Arsen, Antimon und Schwefel) und um gediegenes Silber<sup>3</sup>. Nach ersten Schürfungen durch Mönche im Mittelalter war in dieser mineralogisch interessanten Gegend der Abbau von Silbererzen in grösserem Umfang in Gang gekommen. Ab 1520 nahm die Bergbautätigkeit immer grösseren Umfang an. Sebastian Münster besuchte 1545 das Gebiet und fügte seiner «Cosmographie» einen illustrierten Bericht bei. 30-40 Erzgänge mit über 150 Kilometer Stollen wurden bis in beträchtliche Tiefen ausgebeutet und dabei 3000 Bergleute beschäftigt. Zwölf Schmelzen arbeiteten Tag und Nacht. In der Nachbarschaft zählte man 1200 Häuser und 72 Gasthäuser. Besonderes Aufsehen erregten die Funde von Blöcken gediegenen Silbers, der grösste im Jahre 1581 wog 592 Kilo.

Die Anziehungskraft und wirtschaftliche Bedeutung der Gegend wurde durch die Grenzlage noch gefördert. Dabei spielte eine besondere Rolle, dass die rechte, elsässische Seite des Tales zum Gebiet der Grafen von Rappoltstein gehörte, die dem Protestantismus wohlwollend gegenüberstanden, im Gegensatz zum katholischen Lothringen auf der anderen Seite<sup>4</sup>. So bildeten sich protestantische Gemeinden, welche auch für die in Lothringen verfolgten Calvinisten eine entsprechende Anziehungskraft hatten.

Mit der Entdeckung grosser Silbervorkommen in Mexiko und Peru setzte aber Ende 16. Jahrhundert / Anfang 17. Jahrhundert ein Preisverfall ein, Brände, überschwemmte Stollen, die Pest und der Beginn des Dreissigjährigen Krieges leiteten den Niedergang ein, der durch die Erschwerung der Glaubensfreiheit noch verstärkt wurde. So ist es kein Zufall, dass die welschen Refugianten-Familien, welche vorerst in Markirch Aufnahme gefunden hatten, in der ersten

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Bruno Ancel et Pierre Fluck, L'aventure des mines, herausgegeben durch die ASEPAM, Ste-Marie-aux Mines.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>D. Risler, Histoire de la vallée de Sainte-Marie-aux-Mines, 1873, Neudruck Paris 1991.

Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem neutralen Basel weiterzogen, so die Miville (1606), de Lachenal (1615), Christ (Chrétien, 1622), Wybert (Vippert) und Sarasin (1628), Fattet und Thierry (1636), Hugo (1638) und Raillard (1641/49)<sup>5</sup>. Durch den Westfälischen Frieden 1648 und jenen von Rijswijck 1697 fiel das Elsass dann endgültig an Frankreich.

### 3. Elias Güntzer

Der Eisenhandel von Sebastian Ergersheim und seines Schwiegersohnes Elias Güntzer in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dürfte in einen Höhepunkt der wirtschaftlichen Anziehungskraft von Markirch gefallen sein. Dies veranlasste Güntzer, sich auch im Bergbau zu engagieren, und zwar für Eisen. Im benachbarten Tal der Breusch (Bruche) erhielt er vom Bischof von Strassburg 1597 auf neun Jahre fest eine Konzession in der Gegend von Schirmeck, um Eisenminen zu betreiben, einen Hochofen und eine Schmiede zu errichten sowie das notwendige Holz zu schlagen. Auch eine Getreidemühle gehörte dazu. Neben dem Zins hatte Güntzer alljährlich 4000 Kanonenkugeln zu liefern. Das Unternehmen brachte ihm aber grosse Verluste<sup>6</sup>. Im Januar 1604 sah er sich gezwungen, die Schmiede zu schliessen und alle Arbeiter zu entlassen. Als letzte auf dem Platz musste seine Frau nachts heim nach Markirch flüchten.

Über Elias Güntzer wurde der Konkurs verhängt, doch konnte er schliesslich mit dem Bischof von Strassburg ein befriedigendes Abkommen treffen. Die Weiterführung seiner Geschäfte in Markirch übernahm sein 22jähriger Neffe Hans Konrad Güntzer<sup>7</sup>, wohl zusammen mit Elias' gleichaltrigem Sohn Gabriel, der auch weiter-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Staatsarchiv Basel (künftig: StABS), PA 578 A 1, Nachlass F. Weiss-Frei, Bürgerrechtsaufnahmen in Basel. – Basler Wappenbuch, herausgegeben durch W. R. Staehelin, s.d.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Dagobert Fischer, Le cardinal Charles de Lorraine, in: Revue d'Alsace 1875, S. 355.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Hans Konrad Güntzer, geboren 2. Februar 1588 in Colmar, besuchte 1602 die Universität Basel; 1605 wird er in Marburg und am 30. Juli 1609 in Padua erwähnt. Bald nach seiner Niederlassung in Markirch heiratete er die 14 Jahre ältere Judith Raillard, die Witwe des Lederhändlers Jacques Fattet mit drei minderjährigen Knaben. Von diesen Stiefsöhnen Güntzers wurde der älteste, Pierre, Rappoltsteinischer Rat und Landrichter in Markirch, entschloss sich aber 1636 mit seinem Bruder Ulrich, Basler Bürger zu werden, während Jacques, der Pfarrer in Markirch gewesen war, nach einem einjährigen Aufenthalt Basel wieder verliess und 1637 das Pfarramt von Courtelary im Jura übernahm.

hin als Eisenhändler in Markirch bezeichnet wird. Um 1610 ist Elias Güntzer gestorben. Seine Witwe heiratete im August 1612 in Anwesenheit ihrer Mutter den Apotheker Paul Thierry in Markirch; sie war 1638 noch am Leben.

Aus der Ehe Güntzer-Ergersheim stammten sieben Kinder, ausser dem bereits erwähnten Gabriel und unserm Sebastian ein Elias, dem wir noch begegnen werden, sowie vier Schwestern, die sich alle in Markirch oder seiner weitern Umgebung verheirateten.

## 4. Sebastian Güntzers Jugend

Sebastian wurde am 25. November 1590 in Markirch geboren. Nach dem bei seiner Beerdigung verlesenen Lebenslauf<sup>8</sup> kam er im Alter von nur neun Jahren, also 1599, von zu Hause fort. Ob dies auf die geschäftlichen Beanspruchungen der Eltern zurückzuführen war, lässt sich höchstens vermuten. Der Vater war damals ungefähr 37 Jahre alt, die Mutter 31jährig. Der ältere Bruder Gabriel, 11jährig, verblieb auch später in Markirch, der jüngere Elias war erst ungefähr vier Jahre alt, und die Schwestern waren überhaupt noch nicht geboren.

Möglicherweise war es aber auch der Wunsch der Eltern, dem aufgeweckten Knaben eine gute Ausbildung zu verschaffen, der zu dieser Trennung führte. Später wurde als Herkunft Güntzers bei der Aufnahme in das Basler Bürgerrecht zwar Markirch9 notiert, bei der Aufnahme in die Zunft zu Safran dagegen Colmar<sup>10</sup>. In der Tat ist es recht wahrscheinlich, dass Sebastian von seinen Eltern nach Colmar gegeben wurde, wohnten doch dort zwei Tanten, Schwestern seines Vaters. Die jüngere, Susanne Güntzer, verheiratet mit dem Notar Hans Kaspar Sandherr, war allerdings erst 24jährig und hatte zwei kleine Mädchen, kam also für die Aufnahme des Knaben kaum in Frage. Die andere, Marie Birr-Güntzer, war die Gattin von Martin Birr, Stettmeister in Colmar, damals 41jährig, und hatte neben einer 22jährigen Tochter und zwei halbwüchsigen Mädchen vier Knaben im Alter von 5-19 Jahren. Der älteste, Martin, war zwar nicht mehr zu Hause, sondern ging in Strassburg und Basel seinem Rechtsstudium nach". Doch im Kreise der 5, 14 und 16 Jahre alten Vettern

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Universitätsbibliothek Basel (künftig: UB), Ki.-Ar. G X 9 Nr. 4.

StABS, PA 578 A 1, Nachlass F. Weiss-Frei, Bürgerrechtsaufnahmen in Basel.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 26, fol. 40.

<sup>&</sup>quot;UB, Ki.-Ar. G X 15 Nr. 24.

dürfte Sebastian ein neues Zuhause gefunden haben. Wie wir noch sehen werden, blieb Güntzer mit den Vettern Birr zeitlebens verbunden.

### 5. Onkel Daniel Güntzer in Basel

Inzwischen war der um 1568 geborene jüngere Bruder von Vater Elias, Daniel Güntzer, als erster der Familie nach Basel gezogen und hatte sich hier niedergelassen. Am 14. Juli 1602 wurde er Bürger der Stadt<sup>12</sup>, und am 18. Dezember des gleichen Jahres mit Beistand seines Schwiegervaters, des Wurzkrämers Johann Stähelin-Beckel, dessen Tochter Katharina er geheiratet hatte<sup>13</sup>, als Wurzkrämer in die Zunft zu Safran aufgenommen<sup>14</sup>. Vorerst wohnte er im Hause «Zum Kranich» (Sporengasse 2)<sup>15</sup> gegenüber der Einbiegung zur Eisengasse. 1610 wird Daniel als Bewohner des Hauses «Zur fetten Henne» (Marktplatz 10) erwähnt<sup>16</sup>. Möglicherweise hat er dort ein eigenes Geschäft geführt.

Da der junge Sebastian gemäss seinem Lebenslauf<sup>17</sup> vom Jahre 1607 an, also mit 17 Jahren ebenfalls in Basel ansässig wurde, ist es nicht ausgeschlossen, dass er bei dem noch kinderlosen Ehepaar wohnte. Erst am 18. April 1609 kam eine Tochter Katharina zur Welt. Die Eltern fielen aber im August 1610 der grossen Pestepidemie zum Opfer<sup>18</sup>, nur das Kleinkind überlebte. In seinem Pestbericht fügt Felix Platter bei: «kam auf der knab und d'magt». Mit der «magt» wird kaum das Kind gemeint sein, das wohl schon anderswo untergebracht war. Meinte er mit dem «knaben» den nun 20jährigen Sebastian?

## 6. Erste Jahre in Basel

Eine erste sichere Spur von Sebastian Güntzer in Basel findet sich im Stammbuch des fast gleichaltrigen Theodor Burckhardt (1589-

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>Siehe Anm. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Geschichte der Basler Familie Stehelin und Stähelin, Basel 1960 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 26, fol. 8v.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>StABS, Ratsbücher P 3, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Felix Platter, Beschreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11, hrsg. v. Valentin Lötscher, Basel 1987.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Siehe Anm. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Siehe Anm. 16.

1637)<sup>19</sup>, eines Sohnes des Zunftmeisters zu Safran Theodor Burckhardt-Oberriet, Tuch- und Seidenkrämer im Flachsländerhof an der Petersgasse. Mit Datum vom 24. Mai 1612 hat sich Güntzer mit seinem sorgfältig gemalten Familienwappen und folgendem recht selbstbewusstem Spruch eingetragen:

## «Allen dennen so Mich Kennen Wünsch Ich was sie Mir gönnen.»

Aus dem gleichen Jahr, vom 25. Oktober 1612, liegt eine weitere, etwas rätselhafte Nachricht vor<sup>20</sup>: In der Liste der vor Ratsherr, Meister und Sechsern zu einer Besprechung nicht erschienenen Wurzkrämer wird aufgeführt «Leonhard Respinger ins Güntzers Laden». Dies lässt sich wohl kaum anders erklären, als dass die Handlung von Daniel Güntzer weiter existierte, vielleicht unter Mitarbeit von Sebastian Güntzer, aber unter Aufsicht von Leonhard Respinger (1559–1628); dieser, Sechser der Safranzunft, Gerichtsherr und Handelsmann mit Geschäft an der Sporengasse, hatte 1608 das Haus «Zum Kranich» an der Sporengasse 2 gekauft<sup>21</sup>, in dem sich Daniel Güntzer seinerzeit eingemietet hatte.

Eine weitere Spur geschäftlicher Tätigkeit lässt sich zur Zeit seiner Einbürgerung feststellen, diesmal allerdings rein finanzieller Natur: Am 9. November 1614 hatte Abt Martin I. von St. Blasien von Sebastian Ramspeck, seinem Amtmann im Bläserhof in Basel<sup>22</sup>, 486 schwere Dukaten in Gold erhalten, und dagegen eine Obligation von 1200 Gulden ausgestellt. Diesen Titel zahlte Güntzer auf Rechnung des Abtes dem Stadtwechsel am 22. Januar 1615 einschliesslich Zins mit 1224 Gulden zurück<sup>23</sup>; bei 8% Zins wird er die Obligation aber wohl eher als Kapitalanlage selbst behalten haben.

Erst auf das Jahresende 1614 wurde Sebastian Güntzer Bürger der Stadt Basel. Am 12. Dezember 1614 ist der Empfang des Burgrechtsgeldes von «Herren Sebastean Günzer von Marckirch» registriert<sup>24</sup>. Die formelle Aufnahme ins Bürgerrecht durch den Rat am

<sup>19</sup> Privatbesitz.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> StABS, Zunftarchiv Safran 5, Erkanntnisbuch II, fol. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>H. Benedict Respinger, Ratsherr Leonhard Respinger d. Ae. (1559–1628), Basel 1944.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>C. A. Müller, St. Blasien und Basel, in: BZGA 61 (1961).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> StABS, Finanz Y 7,3 Stadtwechsel, Schuldbuch No. 4, 1582–1649, fol. 283v/284r. Über den Stadtwechsel siehe Anm. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>Siehe Anm. 9.

24. Dezember lässt sich nicht mehr direkt überprüfen, da das Protokoll über die Ratsverhandlungen vom 16. November bis 31. Dezember eine Lücke aufweist<sup>25</sup>.

Am 7. August 1615 schliesslich ist «Sebastian Ginzer von Collmar» vor Ratsherr, Meister und Sechsern der Safranzunft erschienen und hat unter Bezugnahme auf seine Aufnahme in das Stadtbürgerrecht am 24. Dezember des Vorjahres um Aufnahme in die Zunft gebeten. Nach Güntzers Anhörung beschlossen die Zunftobern seine Aufnahme; er hatte für diesen «Zunftkauf» den Betrag von 10 Pfund 3 Schilling und 4 Pfennig zu erlegen<sup>26</sup>.

Dass die Aufnahme in die Zunft so lange auf sich warten liess, mag damit zusammenhängen, dass der andere Zunftmeister – neben Theodor Burckhardt –, nämlich Johann Stähelin, der Schwiegervater von Daniel Güntzer, am 16. Mai gestorben war und auf den Anfang der neuen Amtsperiode an Johanni mit Leonhard Lützelmann ein Nachfolger erkoren werden musste. Dies erscheint umso wahrscheinlicher, als Güntzer wohl selbst Leidtragender war. Sein 1610 verstorbener Onkel Daniel wird ihn in die Familie Stähelin eingeführt haben, und wenig später, im Oktober 1616, hat auch er eine Tochter Johanns geheiratet, und zwar die jüngste namens Margaretha<sup>27</sup>.

Güntzer tritt nun als selbständiger Geschäftsherr auf. Bereits ab 1615 werden im Register der Diener und Handwerksgesellen der Safranzunft<sup>28</sup> Mitarbeiter «bey her Ginzer» genannt. Es ist wohl möglich, dass er auch einen Teil des Stähelin'schen Geschäftes übernommen hat. Von den Töchtern Stähelins, soweit sie noch lebten, kam hiefür allein noch Ursula mit ihrem Gatten, dem Wurzkrämer Andreas Schwarz in Frage. Der einzige Sohn, Johannes, geboren 1600, erneuerte wohl 1620 als Wurzkrämer die Safranzunft, trat aber 1622 als Eisenkrämer der Schmiedenzunft bei und hat sich vorwiegend in dieser Branche, aber auch als Wechselherr betätigt; zusammen mit Onophrion Merian besass er auch Anteile an einem Bergwerk in Giromagny nördlich von Belfort<sup>29</sup>. Mit seinem Schwager Güntzer blieb Johannes Stähelin aber zeitlebens eng verbunden.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>StABS, Protokolle Kleiner Rat 14, fol. 118.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Siehe Anm. 10. Zu den Währungsbezeichnungen s. die Ausführungen am Schluss.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Siehe Anm. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> StABS, Zunftarchiv Safran 201a, Register der Diener und Handwerksgesellen 1566–1635.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>Robert Stritmatter, Die Stadt Basel während des Dreissigjährigen Krieges, Bern 1977. Siehe auch Anm. 13.

## 7. Erwerb einer Liegenschaft

Im Zusammenhang mit der Vergantung der Socin'schen Liegenschaft Marktplatz 3, gegen die im Herbst 1619 Betreibungen liefen<sup>30</sup>, kaufte Güntzer nicht für sich, sondern für seine Schwiegermutter Katharina Stähelin-Beckel einen Teil dieser Nachbarliegenschaft im Hintergelände, und bezahlte dem Stadtwechsel am 30. Dezember 1619 1559 Gulden 15 Schilling<sup>31</sup>. Weitere 700 Gulden blieb die Käuferin vorläufig schuldig; am 11. August 1620 zahlte Güntzer in Vertretung der Schuldnerin auch diesen Betrag samt Zinsen mit fl. 735 zurück<sup>32</sup>.

Kurz darauf, im Jahre 1622, hat Güntzer in zentraler Lage die Liegenschaft «Zum Agtstein» (= Bernstein; Sporengasse 7) am westlichen untern Ausgang des Martinsgässleins erworben. Mangels direkter Unterlagen lässt sich dieser Kauf nur indirekt erschliessen. Der vorherige Besitzer, Hans Wernhard Ringler, der spätere Bürgermeister, hatte das Haus am 25. Oktober 1604 von seinem Vater, dem Glasmaler Ludwig Ringler, um 2000 Gulden gekauft<sup>33</sup> und am 11. Juni 1611 darauf eine Hypothek zugunsten der Universität gegen einen Zins von 50 Gulden errichtet<sup>34</sup>. Auf den Zinstermin vom 1. Juni 1622 leistete an Stelle von Ringler erstmals Güntzer eine Zahlung von 62 Pfund 10 Schilling<sup>35</sup>; im Jahre 1632 hat er die Hypothek vollständig zurückbezahlt.

Ringler muss auf der Liegenschaft noch eine weitere Hypothek stehen gehabt haben, nämlich 1000 Gulden des Almosenfonds der Kriegelstein-Stiftung in Colmar. Diese Schuld hat Güntzer im Januar 1622 zurückbezahlt. Erst nach Jahrzehnten, im Jahre 1661, beschwerten sich die Nutzniesser beim Rat der Stadt Colmar, die Stiftung sei durch diese Rückzahlung infolge der Geldentwertung zu Schaden gekommen, da «solches Capital, nachgehents uff Herren Sebastian Gintzers seel. in Baßel, vermittels Verkhaufung deß Haußes zum Agtstein daselbsten, transferiret, welcher daßselbe auch alßo zu bezahlen übernohmmen, und infolgendlich zur Zeit leuch-

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup>StABS, Historisches Grundbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>StABS, Finanz Y 10,1, Stadtwechsel, Depositenbuch (Gantbuch) 1608–1651.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup>StABS, Finanz Y 7,3, Stadtwechsel, Schuldbuch No. 4, 1582–1649, fol. 321v/322r.

<sup>33</sup> StABS, Historisches Grundbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup>StABS, Universitätsarchiv L. q., S. 226.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup>StABS, Universitätsarchiv L 12 I Rationes fisci legatorum, S. 308. Vom Gesamtbetrag von 62 Pfund 10 Schilling standen 47 Pfund dem Fiscus legatorum und 15 Pfund 10 Schilling dem Fiscus academicus zu.

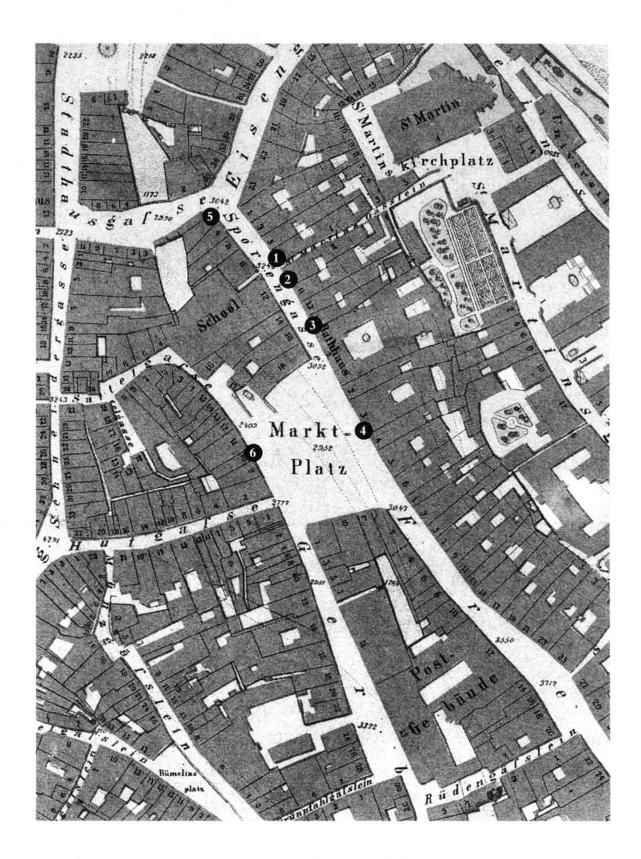


Abb.1. Marktplatz und Umgebung nach dem Basler Stadtplan von L. H. Loeffel, 1857/59. Die Liegenschaften Sebastian Güntzers und seiner Verwandten: 1. S. Güntzer, Sporengasse 7 (Zum Agtstein); 2. Burckhardt-Gugger, Sporengasse 9 (Zum Arm); 3. H. J. Frey, Sporengasse 15 (Zur Hirzburg, 1898/1904 im Anbau des Rathauses aufgegangen); 4. J. Stähelin, Marktplatz 3 (Zum kalten Keller, nur Hälfte neben Marktplatz 4); 5. D. Güntzer, Sporengasse 2 (Zum Kranich); 6. D. Güntzer, Marktplatz 10 (Zur fetten Henne).

ten [leichten] Müntz Valors, nemblichen im Monath Januario Ao. 1622, da der Thaler 4 fl. gegolten, daßselbe abgelöst, und alßo daß Allmoßen umb ein Ansehenliches laediret»<sup>36</sup>. Die Angelegenheit scheint – wie zu erwarten – nach so langer Zeit im Sand verlaufen zu sein. Anderseits ist die Unzufriedenheit der Colmarer verständlich, denn bei dem seinerzeitigen Umtauschverhältnis von 4 Gulden pro Taler statt z.B. 1,6 Gulden im Jahre 1638 sparte Güntzer durch die Rückzahlung der auf Gulden lautenden Forderung 375 Taler.

In diesem Zusammenhang bedeutsam erscheint nun ein Brief, den der Basler Rat auf Antrag Güntzers am 25. Januar 1623 nach Markirch richtete. Darin nimmt er Bezug auf die Tatsache, dass Sebastian Güntzer das ihm von seiner Grossmutter zugekommene Erbe ohne irgendwelche Abzüge habe beziehen können, unter der Bedingung, dass die Stadt Basel in analogen Fällen Gegenrecht halte, und bestätigt, dass die Stadt solches Gegenrecht halten werde<sup>37</sup>.

Dieses Erbe dürfte wohl dazu beigetragen haben, dass der 22jährige Sebastian in diesen Jahren nicht nur eine Liegenschaft erwerben und die Hypothek Kriegelstein ablösen konnte, sondern auch noch im Besitz städtischer Schuldtitel in Höhe von 6000 Gulden war<sup>38</sup>. Davon dürften allerdings 3000 Gulden vom väterlichen Erbe seiner Frau herrühren, denn die Schwäger Johannes Stähelin und Andreas Schwarz besassen ebenfalls je 3000 Gulden Obligationen.

Auch für andere Familienmitglieder erledigte Güntzer gelegentlich Geldgeschäfte. So besorgte er im Juli 1622 für seine ledige Schwägerin Anna Stähelin den Kauf einer städtischen Obligation von 1000 Gulden<sup>39</sup>.

### 8. Die Familie

Nicht ganz so sorgenlos verlief das Familienleben. Am 16. November 1617 konnte sich das Ehepaar zwar an der glücklichen Geburt des Töchterchens Katharina erfreuen, doch ein im Februar 1620 geborenes Mädchen und ein im Januar 1622 zur Welt gekommenes Büblein haben nicht überlebt. Erst der am 16. Oktober 1623

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Archives de la Ville de Colmar, Colmar, JJ. F. 121 bis.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>StABS, Städte M 8, Markirch 1615–1793; Protokoll des Kleinen Rats R 18, fol. 84.

<sup>38</sup> Siehe Anm. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>Urkundenbuch der Stadt Basel, Band XI, Basel 1910, No. 147.

geborene Elias kam wieder auf, doch ist auch er mit elf Jahren im Herbst 1634 früh verstorben.

Im Jahre 1623 tauchte auch der um 1595 geborene jüngere Bruder von Sebastian, Elias, in Basel auf. Er amtete bereits als Pate des vorerwähnten gleichnamigen Neffen<sup>40</sup>. Am 30. November 1623 stellte sich «Herr Ellias Ginzer von Collmar» Ratsherr, Meister und Sechsern der Zunft zu Safran vor im Hinblick auf den Eintritt in die Zunft,<sup>41</sup> bat aber um Aufschub, bis er das Stadtbürgerrecht erhalten habe. Am 19. Januar 1624 wurde «Her Eilias Günzer von Margkilch» eingebürgert<sup>42</sup>, und am folgenden 22. Februar nahm ihn auch die Safranzunft als Seidenkrämer auf<sup>43</sup>. Laut dem Teilungsprotokoll Sebastian Güntzer ist Elias am 25. Februar 1635 gestorben und hat seinen beiden Nichten 300 Gulden vermacht.

Zur erstgeborenen Tochter Katharina gesellte sich nämlich am 7. September 1626 eine Ursula, doch dauerte das Familienglück nicht sehr lange. Am 4. September 1629 musste die an der herrschenden Pest nach kurzem und schwerem Leiden verstorbene Gattin und Mutter zu Grabe getragen werden. In ihrem Lebenslauf wird betont, wie sie auch bei den Abwesenheiten ihres Gatten umsichtig gewaltet habe<sup>44</sup>.

#### 9. Zweite Heirat

Nach einem Jahr der Trauer verheiratete sich Güntzer mit Katharina Burckhardt, der am 31. Mai 1612 geborenen, also 18jährigen Tochter des Gewandmannes Bernhard Burckhardt und der Katharina Gugger. Es war die Tochter aus dem Nachbarhaus «Zum Arm» (Sporengasse 9), die er heimführte. Ihr Vater war schon einige Jahre tot<sup>45</sup>, und im Vorjahr waren ihre älteste Schwester Elisabeth und deren Gatte, der Arzt David Verzasca, wie die erste Gattin Güntzers ebenfalls von der Pest dahingerafft worden. Die beiden jüngeren Schwestern heirateten später den Kaufmann Emanuel Müller und den Goldschmied Peter Sarasin, einen Sohn von Gedeon Sarasin, dem ersten seines Geschlechts in Basel<sup>46</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>StABS, Kirchenarchiv W 12,2, Taufbuch St. Martin.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 7, fol. 110v.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup>Siehe Anm. 9.

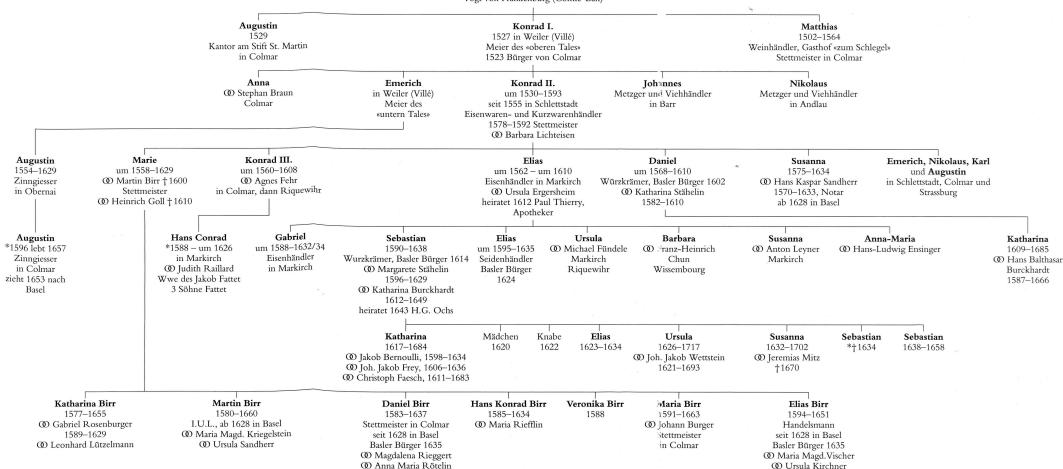
<sup>&</sup>lt;sup>43</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 26, fol. 57v.

<sup>44</sup> UB, Ki.-Ar. G X 4 Nr. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> August Burckhardt, Herkommen und Heimat der Familie Burckhardt und ihre soziale Stellung in den ersten Generationen, Basel 1925.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup>H. Joneli, Gedeon Sarasin und seine Nachkommen, Basel 1928.

**Diebold**Metzger und Viehhändler in Kestenholz (Châtenois)
Vogt von Frankenburg (Comte-Ban)



Das Hochzeitsest wurde am 12. Oktober 1630 auf der Zunftstube zu Safran abgehalten. Güntzer kam deshalb bei der Zunft um die Bewilligung zur Benützung des Zunftsilbers ein<sup>47</sup>. Wohl der besseren Überwachung im Sinne der Reformationsordnung wegen durften «keine Hochzeitsmähler in eignen oder dergleichen Häusern mehr, nur aber allein auff den Ehrenzunfft-Gesellschafften oder in offenen Herbergen vnd Würtshäusern gehalten werden»<sup>48</sup>. Da Güntzer über die erlaubte Anzahl Tische, nämlich vier à 12 Personen, deren fünfzehn benützte, also gegen 180 Personen bewirtete, musste er die saftige Busse von 23 Pfund 10 Schilling erlegen<sup>49</sup>.

Wohl auf die Heirat verehrte Güntzer seiner Gattin einen Anhänger in Gestalt eines Ehepfennigs an drei Kettchen<sup>50</sup>. Es handelt sich um das in Gold geprägte Exemplar einer Schaumünze des Strassburger Goldschmiedes Friedrich Fecher (um 1588 – um 1660)<sup>51</sup>. Seitlich der Medaille (Durchmesser 40 mm) sind das Firmenzeichen Güntzers und das Wappen Burckhardt angebracht. Auf der Vorderseite der Medaille umarmen sich unter den Worten

### AMAT . VICTORIA . CVRAM

die allegorischen Figuren der Victoria und der Cura; zu Füssen liegen verschiedene Waffen und ein Helm. Auf der Rückseite liest man den Spruch

Wie Fein
Vnd Lieblich Ist
Wa Frid
Vnd Lieb Sich Kist
Wa Sorg
Vnd Glugheit Wacht
Alles Zvm
Gvten Ende Macht

Darüber halten die Gestalten Glaube und Hoffnung einen von einer Lilie überhöhten Schild, in dem das Wappen der Stadt Strassburg durch ein Memento mori in Gestalt eines Totenkopfes in Email ersetzt wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 5, Erkanntnisbuch II, fol. 105.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> StABS, Bibliothek Bf, Mandatensammlung, 23. Oktober 1630.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup>StABS, Finanzakten F 18, Wochen-Einnahmen-Bücher 1623–1633, Samstag 23. Oktober 1630.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Privatbesitz.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Emil Major, Friedrich Fecher, ein Medailleur des 17. Jahrhunderts, in: Jahresbericht 1941 des Historischen Museums Basel. Siehe auch Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne No. 11, Strasbourg 1988.



Abb. 2a und b. Anhänger in Gestalt einer an drei Kettchen hängenden und mit drei Perlen verzierten goldenen Schaumünze des Strassburger Goldschmiedes Friedrich Fecher (um 1588 – um 1660). Vgl. S. 121. Privatbesitz.

Ebenfalls aus dem Jahr der Hochzeit stammt ein eisernes Waffeleisen im Historischen Museum Basel<sup>52</sup>. Die beiden Backflächen sind rechteckig und zeigen in einer Rahmenverzierung ein Rautenmuster mit Sternen. Auf der einen Platte figuriert in einem ausgesparten Medaillon an Stelle des Wappens Güntzer sein Firmenzeichen, der sechsstrahlige Stern unter dem Kreuz mit einem schrägen Querbalken, darüber der Name «Sebastian Gintzer». Die andere Platte zeigt im Rund das Hauszeichen des Wappens Burckhardt, darüber den Namen «Catharina Burkhartin». Beide Zeichen sind begleitet von der Jahreszahl 1630.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Historisches Museum Basel, Inv. 1897.149.

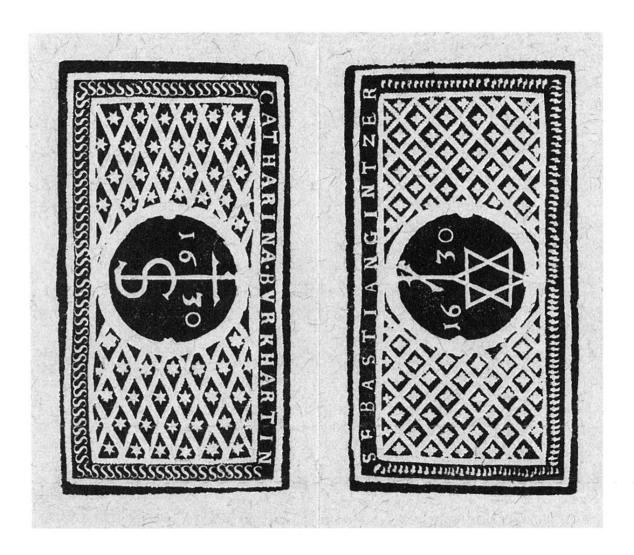


Abb. 3. Auf zwei Fünftel verkleinerter Abdruck eines eisernen Waffeleisens. Es ist 1630 datiert und zeigt im Rund das Firmenzeichen Sebastian Güntzers und das Burckhardt-Zeichen seiner Gattin Katharina. Vgl. S. 122. Historisches Museum Basel, Inv. 1897.149.

Der Ehe entstammten drei Kinder. Am 5. Februar 1632 erblickte Susanna das Licht der Welt. Sie allein kam zu Jahren, denn ein am 21. Dezember 1634 geborener Sebastian lebte nur wenige Tage, und ein erst nach dem Hinschied des Vaters am 11. Oktober 1638 geborener zweiter Sebastian starb knapp zwanzigjährig; auf ihn werden wir noch zurückkommen.

# 10. Der Spezierer

Ungeachtet ihrer Berufsbezeichnung handelten die Wurzkrämer nicht ausschliesslich mit Gewürzen, auch wenn diese besonderer Sorgfalt bedurften, sowohl bei den Rezepten wie für die Herstellung in der Stampfe der Zunft. Hinzu kamen aber schon früh alle möglichen Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Bein u.a. 53. Ende des 15. Jahrhunderts ist auch von Schreibzeug, Papier, Quecksilber, Kleiderbürsten, Eisendraht und Messingringli die Rede. Für den Geschäftsnachfolger Güntzers, Hans Georg Ochs, liessen sich aus den Kaufhausrechnungen folgende Importwaren feststellen: Reis, Mais, Fische, Schmalz, Pfeffer, Zucker, Ingwer, Zimt, Mandeln, Meertrauben, Alaun, Vitriol, Schwefel, Fischbein, Rosshaar, Gummi, Öl, Baumöl, Seife, Salpeter, Leder, Farben, Samen, Röte, Juchten, Heringe, Honig, Branntwein und Wein 54. Dies mag ungefähr auch für Güntzer gegolten haben, selbst wenn Ochs den Geschäftsumfang vielleicht etwas ausgedehnt hat. Tabak, Kaffee und Tee kamen erst später auf.

Im Geschäft wurden die Wurzkrämer durch «Handlungsdiener» unterstützt. Im Register der Diener und Handwerksgesellen der Safranzunft <sup>55</sup> finden wir 1615 als ersten Wilhelm Wolff von Durlach verzeichnet, der «bey her Ginzer» tätig war. Im Ganzen werden in diesem Verzeichnis bis 1629 sieben solche Handlungsdiener Güntzers aufgeführt; davon stammten zwei aus Markirch und je einer aus Colmar, Strassburg, Durlach, Frankental und Basel, also praktisch alle aus dem Gebiet nördlich der Stadt. Johann Himmelreich von Markirch, der von 1618 an bei Güntzer arbeitete, wurde schliesslich 1626 Basler Bürger <sup>56</sup> und Mitglied der Safranzunft <sup>57</sup>.

Um diese Zeit erhielt Güntzer in der Person des 17jährigen Nikolaus Harscher einen Basler Mitarbeiter<sup>58</sup>, der über Jahrzehnte, also über den Tod Güntzers hinaus, mit dem Geschäft verbunden bleiben und später Zunftmeister zu Safran werden sollte. Ihm werden wir wieder begegnen.

Als im November 1628 bei verschiedenen Spezierern die Rezepte der Gewürzmischungen – man unterschied im allgemeinen zwischen «spiswurtz» für den gewöhnlichen Bedarf, «gutwurtz» für die feinere Küche und «kintbetterwurtz» mit Ingwer für Kranke – und die zum Stampfen gebrachten Mengen nicht mit dem Zunftbuch übereinstimmten, mussten die betreffenden Wurzkrämer ihre Rezepte der Zunftobrigkeit unterbreiten. Auch liess man Proben der an

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Paul Koelner, Die Safranzunft zu Basel, Basel 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Eduard His, Chronik der Familie Ochs genannt His, Basel 1943.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup>Siehe Anm. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup>Siehe Anm. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Siehe Anm. 53.

<sup>58</sup> Siehe Anm. 28.

der Messe feilgehaltenen Gewürze nehmen und begutachten. Auf Befehl des Rates wurden sämtliche Spezierer befragt, ob sie der zünftigen Wurzordnung nachkämen, und ihnen eingeschärft, sie dürften keine geringe Landwurz herstellen, wie sie Landfahrer hin und wieder im Land verkauften. Darauf erklärte Sebastian Güntzer als prominenter Vertreter dieses Gewerbes, er habe seine Gewürze «biß anhero beßer gestossen» als die Ordnung verlange, da er noch Macis (Muskatblüte), Kardamon (eine Ingwerart) und Cubeben (javanische Pfefferart) etc. beigebe<sup>59</sup>.

Da in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges das Feilhalten von Branntwein auf dem Markt immer lässiger gehandhabt wurde und Soldatenweiber täglich ungescheut vor dem Rathaus gebrannte Wasser feilboten, wurde dies auf Einsprache der Apotheker verboten. Aber auch die Küfermeister hatten sich Brennhäuslein zugelegt und waren im Schnapshandel tätig. Da es nicht beim Brennen aus Weindrusen blieb, sondern anscheinend auch aus «Biertrusen» Branntwein hergestellt wurde, klagte Güntzer im Jahre 1626 im Namen verschiedener Spezierer energisch gegen diese Konkurrenz, hatten doch die vielfach aus dem Elsass stammenden Händler die Einfuhr elsässischer Spirituosen in ihren eigenen Geschäftsbereich aufgenommen<sup>60</sup>.

Der Transport der im Ausland eingekauften Güter bot in diesen Kriegsjahren besondere Schwierigkeiten, einmal wegen der vielen berührten Hoheitsgebiete, aber auch durch das ständig wechselnde Kriegsgeschehen sowie die allgemeine Unsicherheit. Einige Male in den besonders schwierigen Jahren 1636 und 1637 hatte der Basler Rat für Güntzer Beglaubigungen auszustellen, damit dieser für seine in Frankreich und Holland oder an der Frankfurter Messe eingekauften Waren freien Durchpass nach Basel erhielt<sup>61</sup>.

Wie die andern Kaufleute, hatte sich Güntzer zur Zeichnung der in Ballen, Kisten, Fässern, Rollen oder Säcken transportierten Güter ein Firmenzeichen zugelegt. Es bestand aus einem durch zwei gleichseitige Dreiecke gebildeten sechsstrahligen Stern, auf dem ein Kreuz mit einem schrägen Querbalken steht<sup>62</sup>.

Wichtig war natürlich der Besuch auswärtiger Messen, sowohl für den Einkauf wie für den Absatz. Neben den lokalen Märkten kamen besonders das für die Eidgenossenschaft und Süddeutschland wichtige Zurzach in Frage, ferner Strassburg und natürlich das dominie-

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>Siehe Anm. 53, S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Siehe Anm. 53, S. 603.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup>Urkundenbuch der Stadt Basel, Band XI, Basel 1910, Nr. 426 (28. März 1636), Nr. 450 (29. November 1637).

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup>Siehe S. 122.

rende Frankfurt am Main. Durch die Kriegsereignisse wurde die Frankfurter Messe<sup>63</sup> zunächst kaum beeinträchtigt, da in der sich politisch neutral verhaltenden Stadt alle Kriegsparteien ihren militärischen Bedarf deckten. Die im Frühjahr und Herbst stattfindende Messe bot eine immense Fülle von Handelsgütern, und ihr Besuch war für jeden grösseren Kaufmann notwendig; allerdings konnten auch Aufträge über Mittelsmänner besorgt werden. In der chronischen Münzverschlechterung der Kipper- und Wipperzeit<sup>64</sup> bot zudem der auf einer durch private Initiative angeregten Münzkonvention beruhende Messetaler für die vielen Geldgeschäfte eine gewisse Sicherheit. Als Logiermöglichkeit stand für die regelmässigen Messebesucher aus der Rheinstadt sogar ein «Basler Hof» bereit.

# 11. Ämter in der Zunft

In seiner Berufsorganisation, der Zunft zu Safran, wurde Güntzer als Neubürger nicht bald nach seinem Eintritt, wie oft üblich, sondern erst zehn Jahre später, nämlich 1625, zu einem Stubenmeister bestimmt. Dessen Aufgabe bestand im wesentlichen darin, bei den Geselligkeiten auf der Zunftstube mit den vier ihm zugeteilten Helfern die Ürte oder Irte, den auf jeden Anwesenden entfallenden Geldbetrag für seine Konsumation einzuziehen<sup>65</sup>.

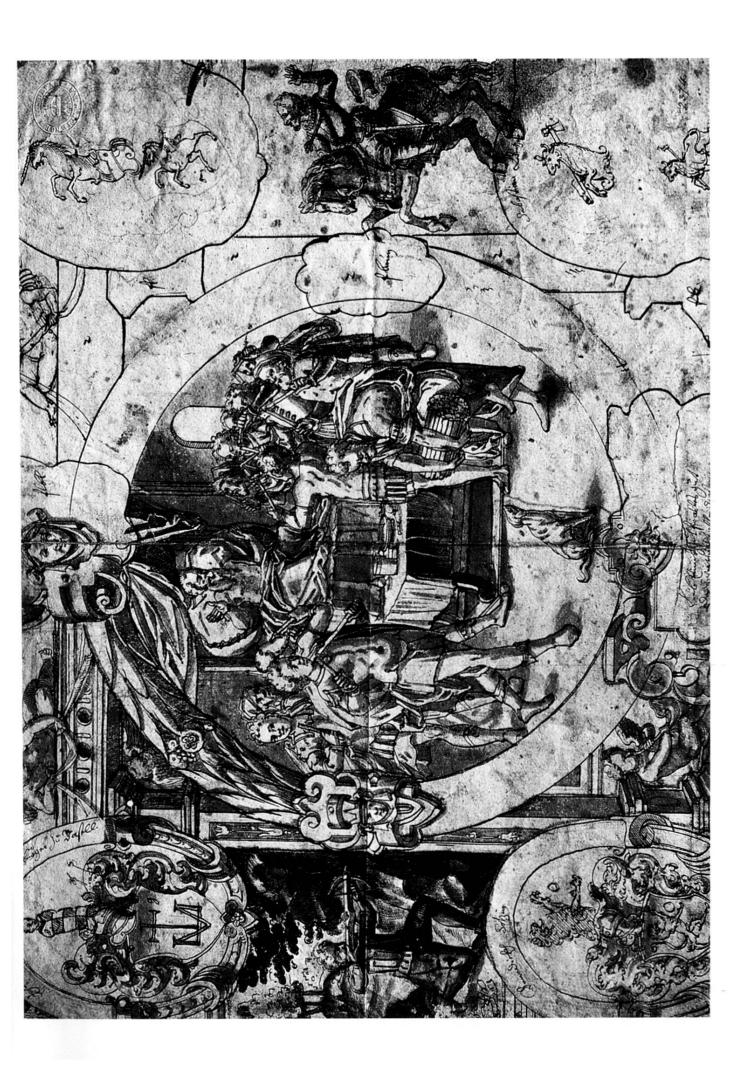
Dieses Amt mag ein Grund gewesen sein, dass er sich an der Stiftung eines Glasgemäldes für das Zunfthaus beteiligte. Leider ist das Original nicht mehr erhalten; es wird wie alle andern noch vorhandenen Scheiben der Zunft zu Beginn des 18. Jahrhunderts als veral-

<sup>63</sup> Hans-Otto Schembs, Weither suchen die Völker sie auf. Die Geschichte der Frankfurter Messe, Frankfurt a/M. 1985; Brücke zwischen den Völkern. Zur Geschichte der Frankfurter Messe, hrsg. von Rainer Koch, Frankfurt a/M. 1991; Hans Mauersberg, Frankfurt und Basel, Wirtschaftliche Wechselbeziehungen, in: Frankfurt, Lebendige Stadt, Heft 3/1962.

<sup>64</sup>Der Ausdruck bedeutet die Zeit der beschnittenen (kippen = beschneiden) und untergewichtigen (wippen = wägen) Münzen.

65 Siehe Anm. 53.

Abb. 4. Scheibenriss von Peter Stöcklin (1592–1652), 34 x 44 cm. In den Ecken der Darstellung von König Skiluros und seiner Söhne die Vollwappen, zum Teil nur angedeutet, der zu Safran zünftigen Johannes Dürr, Hieronymus Frey, Benedict Socin und Sebastian Güntzer. Vgl. S. 128. London, Victoria and Albert Museum. By courtesy of the Board of Trustees of the Victoria & Albert Museum.



teter Fensterschmuck an die Herren Reich zu Reichenstein auf Schloss Inzlingen verkauft worden sein<sup>66</sup>. Dagegen hat sich der betreffende Scheibenriss von der Hand des Basler Glasmalers Peter Stöcklin (1592–1652) im Victoria and Albert Museum in London erhalten<sup>67</sup>. Die in zwei Tönen lavierte Federzeichnung im Format 34 x 44 Zentimeter zeigt im Rund eines Kranzes die Geschichte vom Tod und letzten Willen des Königs Skiluros im Kreise seiner Söhne, auf den Seiten Wilhelm Tell beim Schuss und gegenüber den vom Pferd stürzenden Landvogt Gessler. In den Ecken befinden sich, zum Teil nur angedeutet, die Vollwappen der Stifter, nämlich des Papierers Johann Dürr (Stubenmeister 1615), des Seidenkrämers Hieronymus Frey (Stubenmeister 1616), des Handelsmannes Benedict Socin und von Sebastian Güntzer selbst (Stubenmeister 1625).

Der skythische König Skiluros soll vor seinem Tod seine 50 oder 80 Söhne um sich versammelt haben, um sie dringend auf die Notwendigkeit der Einigkeit hinzuweisen. Als Beispiel führte er ein Bündel Speere an, die zusammengebunden stark sind, während sie einzeln ohne grosse Schwierigkeit zerbrochen werden können. Das Motiv muss damals sehr beliebt gewesen sein. Von der Hand Basler oder vorübergehend in Basel tätiger Künstler lassen sich aus dem Ende des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mindestens zehn Glasgemälde oder Scheibenrisse mit diesem Thema nachweisen<sup>68</sup>.

Etwas später, im Jahre 1630, wurde Güntzer zu einem Sechser gewählt, also zu einem der sechs Beisitzer im Zunftvorstand; am Sonntag, 28. November leistete er vor Ratsherr und Meister seinen Sechsereid<sup>69</sup>. Die Wahl eines Neubürgers der ersten Generation bedeutete eine bemerkenswerte Ausnahme.

Am 9. Oktober 1636 schliesslich ist der Spezierer Güntzer «zům Seckhelmiester [sic] geordnet worden»<sup>70</sup>. Dieses Amt war Güntzer allerdings nur für knapp zwei Jahre auszuüben vergönnt. Noch vorher, im Jahre 1634, war er zu einem «Gerichtsherrn der Mehreren Statt» gewählt worden, also des Schultheissengerichts von Grossbasel, und zwar als Vertreter der Gemeinde<sup>71</sup>. Bereits seit 1. Mai 1628

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Paul Koelner, Basler Zunftherrlichkeit, Basel 1942.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Paul Leonhard Ganz, Die Basler Glasmaler der Spätrenaissance und der Barockzeit, Basel 1966.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup>Siehe Anm. 67.

<sup>69</sup> StABS, Zunftarchiv Safran 5, Erkanntnisbuch II, fol. 105.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Ebd. fol. 148.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> StABS, Ratsbücher S 1,12, Ämterbuch von Professor Johann Rudolf Iselin.

war er auch Gesellschafter E.E. Gesellschaft zum Rebhaus<sup>72</sup> auf Grund seines Liegenschaftsbesitzes im «mindern Basel».

### 12. Beistand an Verwandte

Für die Stadt am Rhein, wo sich die verschiedensten Hoheitsgebiete berührten, brachte der Dreissigjährige Krieg vorerst keine dramatischen Veränderungen. Wohl kam es immer wieder zu Grenzverletzungen, aber das Kriegsgeschehen spielte sich in der Ferne ab. Dabei war die neutrale Stadt ein wichtiges Nachrichtenzentrum für alle Parteien und bot Gelegenheit, sich hier auch zu verproviantieren und die sonstige Ausrüstung zu ergänzen<sup>73</sup>. In den späten Kriegsjahren hatten verschiedene hohe Offiziere, wie Generalleutnant Hans Ludwig von Erlach, Oberst Reinhold von Rosen und Oberst Georg Christoph von Taupadel, ihre Familien im sichern Basel einquartiert, wenn sie nicht sogar selber hier wohnten<sup>74</sup>.

Nach dem Untergang des Winterkönigs, Friedrichs V. von der Pfalz, in der Schlacht am Weissen Berg stieg allerdings die allgemeine Furcht, da die Macht der Katholischen Liga wuchs. Im März 1627 rückte Generalwachtmeister Gottfried Heinrich von Pappenheim mit seinen Truppen in die Markgrafschaft ein, und die katholischen Fürsten wollten die günstige Gelegenheit nützen, um die Rückgabe aller verlorenen Kirchengüter und geistlichen Fürstentümer zu erreichen. Auch der Basler Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein versuchte, eine Rückgabe des Basler Münsterschatzes und des Münsters anzubahnen<sup>75</sup>. Erst die Landung des Königs Gustav II. Adolf von Schweden im Juli 1630 und der Vormarsch seiner schlagkräftigen Armee änderten die Lage vollkommen. Hinzu kam dann 1635 das Eingreifen Frankreichs unter Richelieu. Dadurch wurden aber auch das Elsass und die Markgrafschaft zum Kriegsschauplatz. Das ganze Elsass, ohne die Städte Strassburg, Schlettstadt, Colmar und Mülhausen, war in schwedischer Hand; das grausame Regime führte allerdings zu Bauernrevolten, was wiederum schreckliche Vergeltungen auslöste.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> StABS, Zunftarchive, Rebhaus 1, Eintrittsbuch 1519–1631.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup>Siehe Anm. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup>C. A. Müller, Bilder aus der Geschichte von Schloss Bottmingen, in: Jahresbericht 1945/46 der Freiwilligen Basler Denkmalpflege.

<sup>75</sup> Siehe Anm. 29.

Von 1627 an standen die protestantischen Bürger von Colmar unter äusserst starkem Druck der Habsburger, die eine Konversion zum alten Glauben erzwangen. Viele der bekanntesten Familien schickten sich an, nach Strassburg oder Basel auszuwandern. Erst das Eingreifen der Schweden bewirkte eine Wende. Da aber in dieser weitern Phase eine Rückkehr der calvinistisch eingestellten Protestanten in ein nun lutheranisch orientiertes Colmar unmöglich war, verblieben eine Reihe dieser Colmarer Bürger endgültig in Basel<sup>76</sup>.

In diesen Zusammenhang gehört es, wenn der Zinngiesser Augustin Güntzer (1596 – nach 1657) in Colmar, ein Vetter zweiten Grades von Sebastian Güntzer, in seinen Memoiren<sup>77</sup> schreibt, Fugger in Augsburg habe gedroht, Colmar zu belagern, wenn es nicht zum Katholizismus zurückkehre. Darum habe er sich am 12. Dezember 1627 unvermittelt entschlossen und sei mit guten Freunden nach Basel geritten, um dort seine Rententitel, Schmuck und Silberwaren bei seinem Vetter Sebastian zu deponieren.

Ähnliche Gründe werden dafür verantwortlich gewesen sein, dass Sebastian Güntzer am 8. Oktober 1628 das Haus «Selbviert» (Augustinergasse 11) zum Preis von 2000 Gulden à 15 Batzen erstand<sup>78</sup>. Er wird es im Auftrag und für Rechnung des Handelsmanns Daniel Birr, seines Vetters in Colmar, gekauft haben, der dann 1635 Basler Bürger wurde, 1637 als Verkäufer dieser Liegenschaft auftritt und im gleichen Jahr gestorben ist<sup>79</sup>. Beigefügt sei noch, dass dessen Sohn Hans Jakob Birr (1615–1687) den Nautilus-Pokal der Safranzunft stiftete.

## 13. Mit voller Kraft

Trotz der ernsten Zeitläufte bedeuteten die 1630er Jahre für Güntzer eine Periode grösster Aktivität. Er führte erfolgreich seine

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>Heinrich Rocholl, Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, NF 4, Basel 1896.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Philippe Mieg, Les tribulations de Augustin Güntzer, bourgeois de Colmar, durant la Guerre de Trente Ans, in: Annuaire 1958 de la Société Historique et Littéraire de Colmar. Die Originalhandschrift befindet sich seit 1945 in der Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung, H V 165. – Im April 1653 zog Augustin Güntzer mit seiner Tochter Barbara endgültig nach Basel und ist hier nach 1657 gestorben.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup>StABS, Historisches Grundbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup>Basler Wappenbuch, hrsg. durch W. R. Staehelin, s.d.

angesehene Firma an erster Lage, war mit massgebenden Familien der Stadt verschwägert, hatte Einsitz in die Leitung seiner Zunft genommen und wurde Beisitzer im Schultheissengericht. Als zur Finanzierung der hohen Wehrausgaben 1633/34 eine Sondersteuer von einem halben Prozent auf den Vermögen erhoben werden musste, figurierte Güntzer mit 46 000 Gulden im Hauptquartier an dritter Stelle und als Dreizehnter in der Stadt<sup>80</sup>.

1630 fiel Güntzer das Haus «Zum Sandhof» (Obere Rebgasse 5) zu<sup>81</sup>. Es stammte aus der Hinterlassenschaft der am 2. November jenes Jahres verstorbenen Katharina Stähelin-Beckel, seiner Schwiegermutter aus der ersten Ehe. Wohl als Eigentum der Enkelinnen Katharina und Ursula figuriert es nicht im Erbinventar von 1638.

Ob und inwieweit sich Güntzer in Bank- und Finanzgeschäften betätigt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn im Oktober 1641 Münzmeister Jakob Schultheiss der Firma Güntzer als einem seiner Gläubiger einen Schuldbrief in Höhe von 3840 Gulden für Gefälle in Kandern übergab<sup>82</sup>, konnte diese Angelegenheit gut in die Lebenszeit Güntzers zurückreichen. Auch das Vorhandensein eines grösseren Bestandes an Kreditguthaben beim Tod Güntzers lässt entsprechende Schlüsse zu.

Die Beziehungen zum Elsass mögen ebenfalls zu Geschäftsabschlüssen, finanziellen Transaktionen oder Treuhandgeschäften geführt haben. Gerade zwischen Colmar und dem als neutraler Stützpunkt oder Zufluchtsort besonders geeigneten Basel bestand ein ganzes Geflecht von Verwandtschaften und andern Verbindungen. Es sei in diesem Zusammenhang lediglich an Augustin Güntzer erinnert, der seine Wertsachen in die Rheinstadt flüchtete, an das Ehepaar Sandherr-Güntzer, Onkel und Tante Sebastians, die nach Basel zogen und hier ihre letzten Jahre verbrachten, an die Gebrüder Birr, Vettern Sebastians, die Bürger der Stadt wurden - für einen von ihnen, Daniel, hatte Güntzer ja bereits 1628 eine Liegenschaft gekauft -, an ihre Schwester, die sich mit Baslern verheiratete, an den früheren Stettmeister Anton Burger, der ebenfalls Bürger von Basel wurde und dessen Tochter Ursula den Handlungsdiener bei Sebastian Güntzer, Matthias Harscher, heiratete, während ihre Cousine Margarethe Burger den Schwager Güntzers, Johann Stähelin, ehelichte. Bezeichnenderweise spielte sich all dies fast ausnahmslos unter den Angehörigen der selben Zunft ab.

<sup>80</sup> Siehe Anm. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup>Siehe Anm. 78.

<sup>82</sup> Siehe Anm. 29.

### 14. Eheschicksale der Tochter Katharina

Die älteste Tochter Sebastians, die am 16. November 1617 geborene Katharina, heiratete am 11. August 1634 den aus Frankfurt a/M. gebürtigen und seit 1622 in Basel eingebürgerten Spezierer Jakob Bernoulli<sup>83</sup>. Er stammte aus einer ursprünglich in Antwerpen beheimateten begüterten Familie und war von 1620 an im Geschäft des Hans Jakob Frey im Haus «Zur Hirzburg»<sup>84</sup> (Sporengasse 15, heute im westlichen Rathausanbau aufgegangen) tätig. Doch es gilt noch etwas auszuholen.

Der Spezierer Hans Jakob Frey führte das Geschäft zusammen mit seinem 1582 geborenen Sohn Heinrich. Als nun der spätere Bürgermeister Hans Rudolf Faesch im Juni 1621 als Gesandter «über das Gebirge» in die ennetbirgischen Vogteien reiste, gab ihm eine Anzahl Basler das Geleit bis Möhlin, unter ihnen auch Heinrich Frey. Bei der Heimkehr gerieten Hauptmann Emanuel Socin und der junge Frey wegen einer Geldsache aneinander. Socin zwickte Frey mit seiner Reitgerte, worauf Frey zur Waffe griff. Die beiden konnten getrennt und beschwichtigt werden, doch Socin eilte Frey nach und verletzte ihn mit mehreren Stichen und Hieben tödlich<sup>85</sup>. Nach seiner Flucht und längerer Abwesenheit in ausländischen Diensten wurde Socin nur auf zwei Jahre aus Stadt und Land verwiesen, dank dem Einfluss der Familie und der Fürsprache des Königs von Frankreich, des Erzherzogs Leopold und der eidgenössischen Orte<sup>86</sup>.

Hans Jakob Frey, der durch diese Untat seinen Sohn, Mitarbeiter und Nachfolger verloren hatte, machte nun Jakob Bernoulli, der am 2. Juli 1620 als Ladendiener in das Geschäft eingetreten war, zum Gesellschafter und gab ihm 1622 seine Tochter Maria, eine Stiefschwester Heinrichs, zur Frau. Der Ehe entspross 1623 ein Knabe Nikolaus, doch starb zwei Jahre darauf die Mutter wohl an den Folgen eines weiteren Kindbettes, ebenso wie das Neugeborene selber. Auch die zweite Gattin Bernoullis, Maria Burckhardt, eine Tochter von Andreas Ryffs seinerzeitigem Adjutanten im Rappenkrieg und

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup>René Bernoulli-Sutter, Die Familie Bernoulli, Basel 1972.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup>Der Vermerk «zer gens» für Frey's Domizil im Verzeichnis der Diener und Gesellen der Safranzunft (siehe Anm. 28) muss auf einem Irrtum beruhen. Das Haus «Zer Gens» (Schneidergasse 34) hatte keine Beziehungen zur Familie Frey.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup>Karl Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem siebzehnten Jahrhundert, Basel 1872.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Band 6, Basel 1821.

Schwiegersohn Daniel Burckhardt, starb nach sechsjähriger Ehe im Mai 1633.

Nach dem üblichen Trauerjahr wurde nun am 11. August 1634 die Hochzeit mit Katharina Güntzer gefeiert. Am Kirchgang sollen 140 Gäste teilgenommen haben, und zu Safran wurde an 16 Tischen getafelt. Wie der Chronist Hotz weiter berichtet, habe Bernoulli seiner Braut in der Kirche einen Ring im Wert von 80 Reichstalern übergeben. Auch sonst wurde grosser Kleiderluxus getrieben<sup>87</sup>.

Doch nach nur wenigen Wochen wurde Bernoulli von der «pestilentzischen läidigen Sucht» befallen. Er hatte noch genügend Zeit, sein Haus zu bestellen und schriftlich seine Verfügungen zu treffen. Seine junge Frau und den elfjährigen Sohn empfahl er besonders dem Wohlwollen seiner «geliebten Frau Gemeinderin» Auch seinen Schwiegervater Sebastian Güntzer «konnte er nicht vergessen, sondern weil er damalen nicht in der Statt war, hat er auch, mit dancksagung wegen empfangener gütthaten, vnd bezeugung seines Willens, mit krancker Hand schrifftlich seinen abscheid von jhme genommen» Jakob Bernoulli starb am 14. Oktober 1634, nur neun Wochen nach dem neuen Eheschluss.

Güntzer wurde Vormund des jungen Nikolaus Bernoulli. Als solcher wird er genannt, als er im Februar 1636 beim Basler Stadtwechsel<sup>90</sup> für sein Mündel 2000 Reichstaler bei einem Zins von 5% anlegte<sup>91</sup>. In den Akten der Safranzunft liegt auch eine auf Johanni 1637 abgeschlossene Abrechnung Güntzers über das Vermögen seines Mündels<sup>92</sup>.

Der Knabe selbst besuchte damals das Gymnasium auf Burg, kam aber bereits 1639 nach Genf, später nach Lyon zur Erlernung der französischen Sprache. Auf eine kurze Zeit in Basel 1640 folgten weitere Aufenthalte und Reisen in Holland, Norddeutschland,

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup>UB, Handschriftenabteilung, VB Mscr. O 84, Chronik Johann Caspar Hotz, S. 295.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Da Hans Jakob Frey und seine Frau bereits 1623 gestorben sind, dürfte es sich bei der Geschäftspartnerin um die Witwe des 1621 getöteten Sohnes Heinrich Frey, Esther Ostein (1587–1656) handeln. Sie wurde ja dann auch die Schwiegermutter von Katharina Güntzer.

<sup>89</sup> UB, Ki.-Ar. G X 7 Nr. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup>Richard Hallauer, Der Basler Stadtwechsel 1504–1746, Basel 1904. Sehr aufschlussreich über den Basler Stadtwechsel ist das Kapitel «La banque publique de Bâle et les techniques bancaires en Suisse» in: Martin H. Körner, Solidarités financières suisses au seizième siècle, Lausanne 1980.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup>Urkundenbuch der Stadt Basel, Band XI, Basel 1910, Nr. 432.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup>StABS, Zunftarchiv Safran H, Vogtrechnungen.

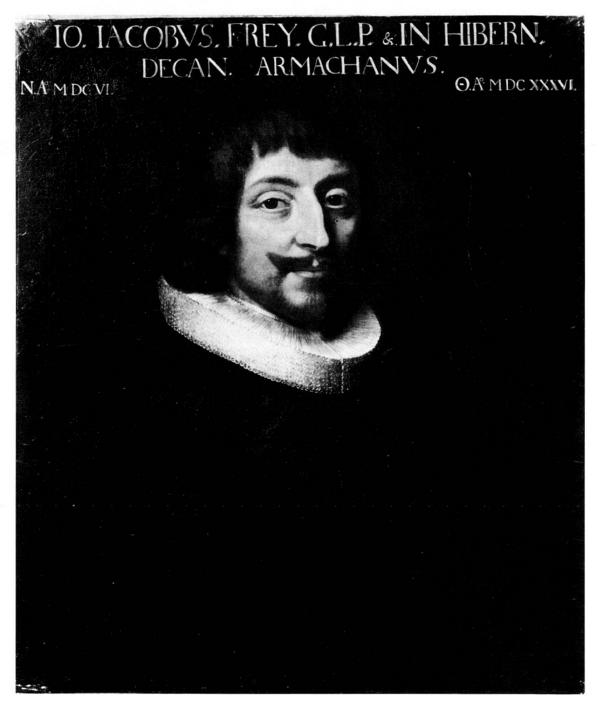


Abb. 5. Johann Jakob Frey (1606–1636), Professor der griechischen Sprache und Dekan in Armagh (Nordirland). Oel, 66 x 57 cm, Kopie vom Ende des 17. Jahrhunderts nach einem zeitgenössischen Porträt. Aula der Museen an der Augustinergasse Basel.

Dänemark, England und Frankreich. Erst 1645 setzte sich Bernoulli wieder in Basel fest<sup>93</sup>. Mit seiner jungen Stiefmutter wird er kaum längere Zeit zusammengelebt haben.

Ein gutes Jahr nach dem Hinschied von Jakob Bernoulli hat Katharina Güntzer wieder geheiratet. Dabei spielte sich alles sozusagen

<sup>93</sup> Siehe Anm. 83.



Abb. 6. Hochzeitszug Frey-Güntzer am 9. November 1635. Federzeichnung, 15 x 19,5 cm. Vgl. S. 137. Historisches Museum Basel, Inv. 1906.3120.

in der Familie ab, denn der neue Gatte war als Sohn des bereits erwähnten, durch Emanuel Socin erschlagenen Heinrich Frey ein Stiefneffe der ersten Gattin Bernoulli's<sup>94</sup>.

Der am 6. Juni 1606 geborene Johann Jakob Frey war gerade fünfzehn Jahre alt gewesen, als sein Vater ermordet wurde. Er begann 1620 seine Studien an der Universität Basel<sup>95</sup>. 1624 Magister, wandte er sich der Theologie zu. Von 1625 an hielt er sich zum Studium in Genf, Lyon und Paris auf. Im Frühjahr 1627 reiste er weiter nach England (London, Oxford und Cambridge). Als Hofmeister im Dienste des einflussreichen irischen Staatsmannes und damaligen

<sup>94</sup> StABS, Stammbaum Frey.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818, Basel 1957; Ernst Staehelin, Johann Ludwig Frey, Johannes Grynaeus und das Frey-Grynaeische Institut in Basel, Basel 1947; Ernst Staehelin, Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes, in: Archiv für Reformationsgeschichte 37 u. 38 (1940–41).

Vizekönigs von Irland Richard Boyle, Graf von Cork, betreute er auf dem Stammschloss Lismore Castle dessen Sohn Richard, einen älteren Bruder des später berühmt gewordenen Naturforschers Robert Boyle, und bereiste mit ihm die irische Insel. Im Mai 1630 wurde Frey in der Westminster Abtei durch den walisischen Bischof von St. Davids zum Diakon der anglikanischen Kirche geweiht, kehrte aber nach Basel zurück und amtete kurze Zeit als Pfarrer zu St. Margarethen. Anfang 1631 begab er sich angeblich zu einem Besuch nach Holland, traf dort auch die im Exil lebende Pfalzgräfin zu Rhein, eine Tochter des englischen Königs, kehrte aber nicht zurück, sondern trat erneut in englische Dienste. In einem Entschuldigungsschreiben an Antistes Theodor Zwinger führte Frey aus, er werde in Irland, wo der «Papismus» täglich wachse, dringender benötigt als in Basel<sup>96</sup>. Mit dem jungen Boyle reiste Frey dann aber auch in England, Holland, Frankreich und Italien; bei einem Besuch in Basel im August 1633 hat sich übrigens Richard Boyle «Earl of Cork and Viscount Dungarvan» in die Matrikel der Universität eingetragen<sup>97</sup>.

Nachdem die zwei Jahre Abwesenheit vergangen waren, von denen Frey gesprochen und die Basel ihm zugestanden hatte, ernannte ihn die Universität im Januar 1634 zum Professor der griechischen Sprache. Mit den verschiedensten Ausflüchten wusste Frey seine Rückkehr aber immer wieder hinauszuschieben. Erst im Juni 1635 machte er sich auf die Heimreise, und am 18. August trat er seine Stelle an. Wie aus seinen Briefen an den englischen Residenten Oliver Flemming in Zürich hervorgeht, kam er nur nach Basel, um seinen Freunden und seiner Mutter einen Gefallen zu erweisen. Er selbst war entschlossen, englischer Bürger zu werden und einem Ruf als Dekan des Domkapitels von Armagh in Nordirland zu folgen.

Im Anschluss an seine Heimkehr kam es auch zur Heirat mit Katharina Güntzer. Ob damit die Absicht verbunden war, Frey in Basel zu halten, muss offen bleiben. Jedenfalls wurde am 9. November 1635 zu St. Peter die Hochzeit gefeiert. Erhalten hat sich eine von etwas ungeübter Hand verfertigte Zeichnung, die zeigt, wie sich der hochzeitliche Zug an der Einmündung des Nadelbergs in den Spa-

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup>Einzelheiten über die Englandbeziehungen von J. J. Frey beruhen im wesentlichen auf den Ausführungen von Ernst Staehelin in den Jahresberichten 1963 und 1965 des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Die Matrikel der Universität Basel, 3. Band, Basel 1962. – 1663 wurde Richard Boyle als Gatte von Elisabeth, Countess of Burlington, der Tochter von Henry Lord Clifford, durch König Karl II. zum ersten Earl of Burlington erhoben.

lenberg aufstellt<sup>98</sup>. Oben hat Professor Konrad Pfister, Bibliothekar der Universität, vermerkt

1635 . 9 Wintermonats . In nuptijs Rever[endissimi] et Doctiß[imi] D[omini] M[agistri] Jo[hannis] Jacobi Frey Graecae L[inguae] p[ro]f[essoris] et honestae matronae Catharinae Gintzerin in clivo Spalesi . versus templum D[ivi] Petri .

## in deutscher Übertragung

1635 9. November. Bei der Hochzeit des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Magister Johann Jacob Frey, Professor der griechischen Sprache, und der ehrbaren Frau Catharina Güntzer am Spalenberg gegen die St. Peterskirche zu.

Auf dem Blatt sehen wir barhäuptig den 29jährigen Bräutigam neben seiner mit der Brautkrone geschmückten Braut. Daneben stehen einige bärtige Männer mit dem hohen, zuckerstockähnlichen Baselhut, darunter wohl auch der Brautvater Sebastian Güntzer und weitere Verwandte oder Professoren. Linker Hand bei den Gestalten mit den breitrandigen Filzhüten handelt es sich um unverheiratete junge Männer. Zwei Mädchen eilen dem Brautpaar entgegen, vielleicht sollen es die beiden jungen Schwestern der Braut sein.

Inzwischen hatte der neu zum Vizekönig von Irland ernannte Thomas Wentworth auf Wunsch des Erzbischofs von Armagh und Primas von Irland, Jakob Ussher, die Ernennung Frey's vollzogen. Frey erklärte aber, die Basler Professur nur mit Einwilligung des Rates aufgeben zu können. Ein entsprechendes Gesuch aus Irland an den Rat traf jedoch erst im Sommer 1636 in Basel ein. Als der Rat es am 8. August behandelte<sup>99</sup>, war Frey eben an der Pest erkrankt, und drei Wochen später, am 26. August, ist er gestorben, nach nur neuneinhalb Monaten Ehestand.

An der Beerdigung zu St. Martin am 28. August hielt Pfarrer Johannes Gernler von St. Peter die Trauerpredigt<sup>100</sup>. Dabei kam er auch auf den starken Glauben Frey's zu sprechen, der auf Reisen täglich ein Kapitel aus dem griechischen Testament gelesen habe, und dass er nach seiner Verheiratung «in seiner Haußhaltung deß Gottesdiensts halben, eine rechte Hauß-Kirchen hatte». Dies mag eine An-

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Historisches Museum Basel, Inv.1906.3120. Grösse 15,0 x 19,5 cm. – Emil Major, Basler Hochzeitszug anno 1635, in: Historisches Museum Basel, Jahresbericht 1939.

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup>StABS, Protokolle Kleiner Rat 28, 1636/37, fol. 39v.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup>UB, Ki.-Ar. G X 8 Nr. 13.

spielung darauf sein, dass Frey bereits anglikanische Formen pflegte, war er doch im Begriff, das «Book of Common Prayer» für seine «private family» ins Deutsche zu übersetzen, und hoffte, dass sich eine ähnliche Liturgie in der Basler Kirche durchsetze. Anderseits wirkt es etwas befremdend, wie Gernler fast ausschliesslich auf die grosse Trauer der Mutter Frey einging, die Gattin aber nur ein einziges Mal erwähnte. Zur Mutter, die durch den Tod ihres Gatten früh Witwe geworden war und nur diesen einzigen Sohn besass, bestand wohl ein besonders enges Verhältnis. Während der Reisen des Sohnes sei sie in immerwährender Angst gewesen, er möchte krank werden und vor ihr sterben, und in Basel habe Frey seine Mutter täglich besucht. Von seiner Gattin, die in Erwartung war, heisst es lediglich, er habe mit ihr «ganz liebreich und friedsam» gelebt.

Am 11. Dezember 1636 gebar Katharina einen Knaben Johann Jakob, der später auf Wunsch von Grossmutter und Mutter Pfarrer wurde <sup>101</sup>. Er ist der Grossvater von Professor Johann Ludwig Frey (1682–1759), der zusammen mit Professor Johannes Grynaeus (1705–1744) das Frey-Grynaeische Institut der Universität stiftete. Dorthin gelangte auch die umfangreiche Korrespondenz Frey's sowie seine Bibliothek mit englischen Büchern, darunter die zweite Folio-Ausgabe der Werke von William Shakespeare von 1632 <sup>102</sup>.

Nun dauerte es über sechs Jahre, bis Katharina Güntzer sich wieder zu einer Heirat entschliessen konnte. Der kleine Johann Jakob war bereits im Schulalter, als sie am 6. Februar 1643 eine dritte Ehe mit Christoph Faesch, einem Sohn des Bürgermeisters Johann Rudolf Faesch, einging. Faesch war am 5. August 1611 geboren und schloss nach einem Rechtsstudium und ausgedehnten Reisen in Frankreich, Holland, Deutschland und Italien erst im Oktober 1644 mit dem Doctor iuris ab. Im folgenden Jahr wurde er Professor der Logik, übernahm dann aber 1659 den neugeschaffenen Lehrstuhl für Geschichte<sup>103</sup>.

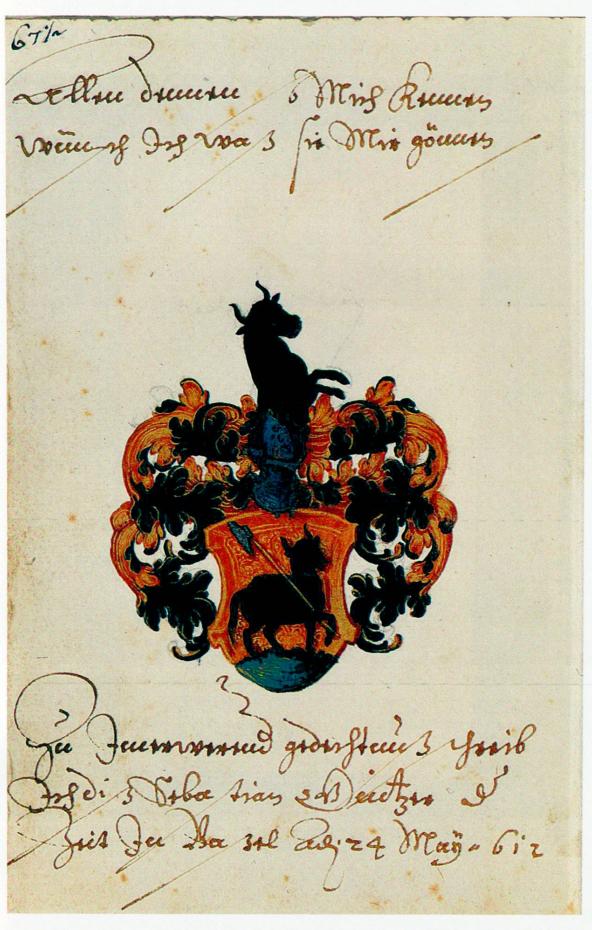
Wohnsitz des Paares war der Engelhof (Nadelberg 4), der dem Sohn vom Vater Johann Rudolf Faesch 1652 abgetreten worden war<sup>104</sup>. Seinem Stiefsohn Frey erwies Faesch «seine getreue und recht

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> StABS, Leichenpredigt LB 5,18.

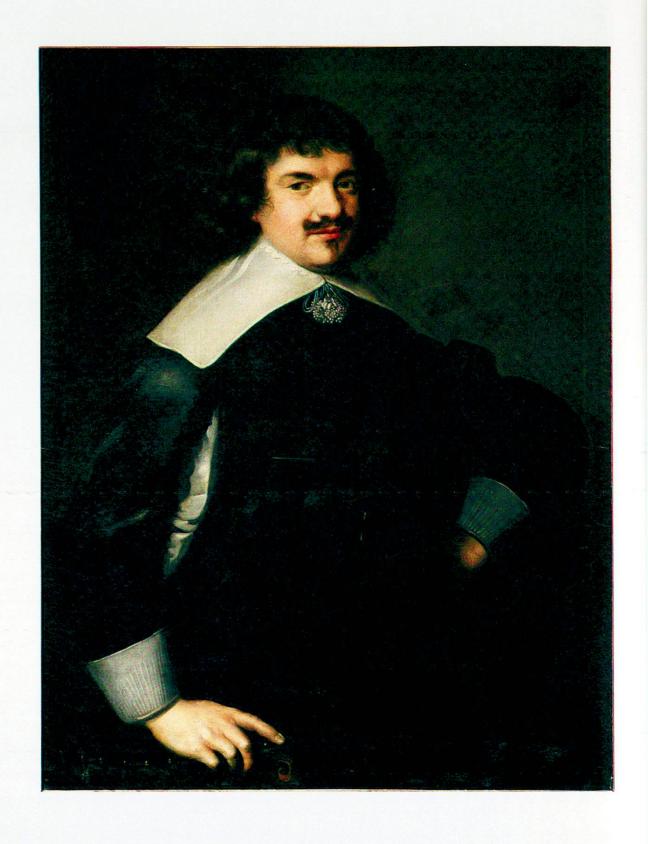
<sup>102</sup> Siehe Anm. 95.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Andreas Staehelin (wie Anm. 95).

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup>Carl Burckhardt-Sarasin, Aus der Geschichte des Engelhofes in Basel, in: Jurablätter 12 (1950), S. 58–66.



Tafel 1. Eintrag von Sebastian Güntzer vom 24. Mai 1612 im Stammbuch von Theodor Burckhardt-Wachter (1589–1637). Oben der Spruch «Allen dennen so Mich Kennen Wünsch Ich was sie Mir gönnen», unten «Zu-Immerwerender gedechtnuß schreib Ich diß Sebastian Güntzer der Zeit In Basel am 24 May 1612». Vgl. S. 115. Privatbesitz.



Tafel 2. Christoph Faesch (1611–1683), I.U.D., 1645 Professor der Logik, Oel, 97 x 75 cm, gemalt von Samuel Hofmann (um 1595–1649) im Jahre 1643, als er Katharina Güntzer heiratete. Vgl. S. 138. Privatbesitz.



Tafel 3. Katharina Güntzer (1617–1684), Oel, 97 x 75 cm, gemalt von Samuel Hofmann im Jahre 1643, als sie in dritter Ehe Christoph Faeschheiratete. Vgl. S. 138. Privatbesitz.



Tafel 4. Kinderbild der Susanna Güntzer, geboren am 5. Februar 1632, von einem unbekannten Maler. Öl, 83 x 64 cm, bezeichnet: «AETATI: SUAE. I. ANNO. 1633». Vgl. S. 123. Privatbesitz.

vätterliche Sorgfalt»<sup>105</sup>. Hinzu kamen dann noch sechs eigene Kinder des Paares, drei Söhne und drei Töchter.

Nach dem Tode seines Bruders Remigius Faesch, des Gründers des «Museum Faesch», im Jahre 1667 zogen Christoph und seine Gattin als neue Betreuer der Sammlung an den Petersplatz in das Faeschische Haus. Christoph Faesch wirkte dort bis zu seinem Tod 1683, ohne ein eigentlicher Sammler zu sein. Ein Jahr später, am 24. August 1684, ist auch Katharina Güntzer gestorben. Erst der Sohn, nach Grossvater Güntzer Sebastian geheissen, hat vom Onkel Remigius die antiquarischen Liebhabereien geerbt und war zeitlebens ein eifriger Sammler von Altertümern und Münzen<sup>106</sup>.

#### 15. Tod Güntzers

In diesen Jahren – 1636–1638 – dürften die Geschäfte Güntzers recht erfolgreich gewesen sein, aber auch in besonderem Masse auf ihm gelastet haben. Es war eine gefahrvolle Zeit. Durch die Nähe des Kriegsgeschehens im Elsass und im Breisgau waren alle Verkehrsund Transportwege direkt bedroht, die Versorgung erschwert. Hinzu werden die Beanspruchungen durch die elsässischen Verwandten gekommen sein, die eben in diesen Jahren nach Basel gezogen sind – von ihnen war bereits die Rede. Auch die Verwaltung des beträchtlichen Vermögens seines Mündels Nikolaus Bernoulli erforderte alle Aufmerksamkeit. Schliesslich bedeuteten die wiederholten Todesfälle in der Familie mindestens eine seelische Belastung. Zwar wurde Güntzer in seinen Geschäften durch Nikolaus Harscher unterstützt. Dieser war, wie wir gesehen haben, schon seit 1624 als Handlungsdiener bei ihm tätig und durch seine Heirat 1635 mit dem Elsass verbunden und mit der Familie Birr verschwägert<sup>107</sup>.

Auf einer Geschäftsreise erkrankte Güntzer in Strassburg derart schwer, dass er sein Testament machte. Im Hause der Handelsleute und Gebrüder Hans Philipp und Jakob Wilhelm Schatz machte er «krankh, schwachen Leibes auf einem Beth liegend, aber doch guten gesunden Verstandtes» am 15. Juli 1636 dem Strassburger Notar

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Siehe Anm. 101.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup>Emil Major, Das Faeschische Museum und die Faeschischen Inventare, in: Öffentliche Kunstsammlung Basel, Jahresbericht 1907.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> StABS, PA 355 Nachlass Dr. Arnold Lotz, C 66.

David Ösinger die nötigen Angaben<sup>108</sup>. Anwesend waren auch Güntzers Schwager Franz Heinrich Chun von Wissembourg, der Gatte seiner Schwester Barbara, und einige Strassburger Bürger als Zeugen, so Gabriel Rösler, Pfarrer in Wolfenweiler (Obere Markgrafschaft), ein Barbier, der wohl für die medizinische Betreuung zuständig war, und andere. Die Krankheit scheint einige Zeit gedauert zu haben; Güntzer kam aber wieder auf und vermachte später der «dienstmagd», die ihn gepflegt hatte, 20 Reichstaler.

Mit der Anstellung des 23jährigen Württembergers Hans Georg Ochs aus Freudenstadt im Jahre 1637 erhielt Güntzer bei seinen Geschäften eine weitere Hilfe. Sohn eines fürstlich-württembergischen Porträtisten und Forstbeamten, hatte Ochs mit zwölf Jahren seine Heimat zur Ausbildung verlassen und scheint über Strassburg nach Basel gekommen zu sein<sup>109</sup>. Dieser neue Mitarbeiter wird es Güntzer auch ermöglicht haben, sich nun eher seinen öffentlichen Ämtern im Schultheissengericht und als Seckelmeister seiner Zunft zu widmen.

Im Juli 1638 erkrankte Güntzer erneut. Zwar sah es zuerst nicht gefährlich aus, doch verschlimmerte sich der Zustand und führte zu Ohnmachten. Güntzer konnte seine Angelegenheiten noch regeln, bevor er nach äusserster Schwachheit am 30. Juli im Alter von 47 Jahren 8 Monaten verschied.

Die Beerdigungsfeier des «wol-berühmten Kaufherrn» fand unter grosser Beteiligung am 1. August im Münster statt<sup>110</sup>. Der Pfarrer zu St. Martin, Johann Jakob Werenfels, hielt die Predigt über Matthäus 25, 14–30 mit dem Gleichnis von den anvertrauten Talenten. Fleissiger Kirchgänger, habe Güntzer «sein Talent, so er von Gott empfangen, recht und wohl angewendet». Besondere Erwähnung fand eine «ansehnliche Stifftung ... damit unser reine Evangelische Religion, wie dieselbige in vnserer Christlichen Baßler-Confession begriffen, möge erhalten, fort-gepflantzet und wider die jenigen so sie anfechten, vertheidiget, geschützet vnd gehandhabt werden». Güntzer habe seine Klugheit und seinen Verstand «nicht allein angewendet zu seiner rechtmässigen vnd ehrlichen handtierung, sondern auch seinem Nächsten zu nutz, hülff vnd trost». Er habe den Armen reichlich gespendet, «aller enden, da sich mangel und Notdurft

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Enthalten im Inventar und Teilungs-Protokoll, siehe Anm. 111. Die originale Fassung des Testamentes mit Unterschrift und Siegel Güntzers hat sich in Strassburg, Archives Municipales, Notaires 533/168, erhalten (freundliche Mitteilung von J.-Y. Mariotte).

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> UB, Ki.-Ar. G X 26 Nr. 3. Siehe auch Anm. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup>Siehe Anm. 8.

befand». In seinem Tun sei er ehrbar, redlich und aufrichtig gewesen, gerechten Sachen hold, und habe «sich nicht wenig bekummert, wann er hat etwan sehen müssen, wie es in der Welt hergehet». «Wiewol er nun viel zeitlichen glücks vnd wolstands in diser Welt gehabt, so ist doch bey jhme auch das liebe Creutz nicht außgebliben, alß mit welchem offt vnd dick vnd auff allerley weiss vnd weg der Herr bey jhme angeklopffet ...»

### 16. Die Hinterlassenschaft

Zur Abwicklung der Erbschaft wurde ein ausführliches Inventar mit Teilungsprotokoll erstellt, in dem auch der Wortlaut des Testamentes von 1636 und nachherige Verfügungen enthalten sind. Das in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrte Exemplar<sup>111</sup> ist ein Buch von über 200 Seiten und weist sich mit eingepresstem «C B» auf dem schweinsledernen Einband als Besitz der Witwe Güntzers, geborene Catharina Burckhardt, aus; es ist zudem mit einer zierlichen barocken Safranlilie gekennzeichnet. Das Inventar, das auch den ganzen Umfang der Geschäfte Güntzers zum Ausdruck bringt, wurde aufgenommen im Beisein von Güntzers Vetter, dem Lizentiaten der Rechte Martin Birr und von Emanuel Müller, Schwager der Witwe.

Auch die notwendigen Vormundschaften wurden bestellt: Als Vormund der Witwe amtete der Lohnherr Theodor Falkeisen, Vormund der sechsjährigen Susanna und des am 11. Oktober 1638 nachgeborenen Sebastian wurde der Handelsmann Benedict Socin, beide Freunde der Familie. Die Vormundschaft für Katharina Frey-Güntzer übernahm der Theologieprofessor Sebastian Beck, während Johann Stähelin sich seiner 12jährigen Nichte Ursula annahm; zur Vollwaise geworden, wohnte diese nun bei ihrer Schwester Katharina Frey, bis sie sich 1644 mit dem Wechsler Johann Jakob Wettstein, einem Sohn des Bürgermeisters, verheiratete<sup>112</sup>.

Der 1594 geborene Theodor Falkeisen<sup>113</sup>, 1616 zünftig zu Schmieden, war seit 1627 Lohnherr, hatte also mit dem städtischen Bauwesen zu tun. Dass Güntzer 1618 Pate des ersten Kindes von Falkeisen wurde<sup>114</sup>, lässt auf eine alte Freundschaft schliessen. Ander-

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup>UB, Handschriftenabteilung, A G V 28.

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup>UB, Ki.-Ar. G X 51 Nr. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup>StABS, PA 355 Nachlass Dr. Arnold Lotz, C 125.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup>StABS, Kirchenarchiv BB 24,2 St. Leonhard, Taufregister 1607–1622.

seits war Falkeisen 1622 Pate eines bald nach der Geburt verstorbenen Knäbleins von Güntzer<sup>115</sup>.

Beim Vormund Benedict Socin<sup>116</sup> handelt es sich um den 1594 geborenen Sohn von Oberstzunftmeister Josef Socin und um einen Neffen des bereits erwähnten Emanuel Socin. Er war seit 1624 zu Safran zünftig, war Gutfertiger, also Spediteur, und Handelsmann, u.a. in «Pariserwaren», betrieb aber auch Bankgeschäfte und hatte eine Geschäftsgemeinschaft mit dem Tuchmann Balthasar Irmy. Als einer der Verwalter der städtischen Münze war er zur Zeit des damals herrschenden Münzunwesens in eine Affäre verwickelt<sup>117</sup>. Im Jahre 1632 wurde Güntzer Pate eines Knaben von Socin<sup>118</sup>.

Doch nun zum Inventar selbst. An «liegenden Gütern» werden aufgeführt die Liegenschaft «Zum Agtstein» (Sporengasse 7), das Haus «Zum obern Einhorn» (Greifengasse 25, später «Zum Eichhorn») mit Höflein und Stallung, eine Scheune an der Rebgasse, eine Juchart (28,36 a) Reben und ein Gartenhaus vor dem Riehentor neben Schwager Johann Stähelin gegen die Rheinhalde, ferner eine Liegenschaft in Markirch (auf der Rappoltsteiner Seite, wie ausdrücklich vermerkt wird), sowie ein Garten ebenfalls in Markirch.

Aus der Abrechnung über das «Gewärb», also die Firma, geht hervor, dass an ihr noch zwei «Gemeinder», d.h. Teilhaber partizipierten. Deren Anteil belief sich zusammen auf 25 Prozent, Namen werden aber nicht genannt.

In der Schlussabrechnung der Firma figurieren u.a. bei den Aktiven

Waren	41 933 fl.	24 β	$6^{1}/2$	δ
Bargeld	3 991 fl.	15 β	2	δ
gute Debitoren	46 718 fl.	8 β	10	δ
Liegenschaft «Zum Agtstein»	4 000 fl.			
Betriebszubehör	310 fl.			
In Zurzach 1637 verbaut	105 fl.			
Pferd und Zubehör	128 fl.			
Passiven				
Kreditoren	30 159 fl.	12 <b>B</b>	11	δ

Beim Posten Zurzach handelt es sich vermutlich um eine feste Installation für die Zurzacher Messe durch eine Beteiligung an

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup>StABS, Kirchenarchiv W 12,2 St. Martin, Taufregister 1574–1627.

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup>Th. Burckhardt-Piguet, Oberstzunftmeister Benedict Socin 1594–1664, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, NF 3, Basel 1893.

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup>Siehe Anm 29

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup>StABS, Kirchenarchiv AA 16,4 St.Peter, Tauf- und Trauungsregister 1629–1638.

einem der bekannten Messehäuser, wo sich hinter dem Gebäude um einen rechteckigen Hof Magazinräume befanden, während Schlafkammern im Obergeschoss durch eine umlaufende Galerie zugänglich waren.

Nach Verrechnung verschiedener transitorischer Posten ergibt sich ein Vermögen der Firma von 66 935 Gulden 12 Schilling 9 Pfennig, an dem die Erben Güntzer mit drei Vierteln, das heisst fl. 50 201.15.9 Anteil hatten. Bei den zweifelhaften Guthaben in Höhe von fl. 2 324.8.8 wurde auf eine spätere Abrechnung vertröstet.

Wenn wir nun nach dem Inventar auch das Privatvermögen zusammenstellen, ergibt sich unter Einbezug der bereits erwähnten Liegenschaften und des Anteils am «Gewärb» folgendes Bild:

Liegende Güter	nicht bewertet				
Anteil an der Firma	50 201 fl.	15 β 9	δ		
«Güllten welche für gibig					
gehalten wurden»	54 048 fl.	3β8	δ		
«Güllten vnd lauffende Schulden					
welche zum theil gibig, vnd zvm			_		
theil zweiffelhafftig gehalten wurde		9β4	δ		
«Güllten welche gleichwohl mehre	rn				
theils für gut gehalten wurden,			_		
aber diser zeiten nicht gibig sind»	10 083 fl.	23 β 0	δ		
«Obligationen vnd Schulden					
welche gleichsam verloren	4.500.0	46.00	0		
geachtet wurden»	1 508 fl.	16 β 9	δ		
Bargeld	3 200 fl.	6 <b>β</b> 0	δ		
Silbergeschirr					
«vergültes» 1230 Lot					
«weisses» 484 Lot					
1714 Lot 119	nicht bewertet				
Zinngeschirr	400 fl.				
Kupfer, Messing usw.	237 fl.	_	_		
Mobiliar	366 fl.	6β0	δ		
Fässer	49 fl.	2β6	δ		
Früchte, Wein, Butter	nicht bewertet				

Anderseits werden Kreditoren in Höhe von fl. 8 708.3.6 aufgeführt, sowie Vergabungen von fl. 2 809.15.-, die aus dem Erbe zu bezahlen waren.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup>Bei einem Gewicht von 14,643 gr pro Lot ergibt sich ein Gesamtgewicht von rund 25,1 Kilogramm.

Bei den verschiedenen Gülten, laufenden Schulden und Obligationen handelt es sich um ein ganzes Portefeuille mit vielen Einzelposten, Guthaben bei Basler, aber auch vielen auswärtigen Schuldnern. Die Liste der Ortschaften, die fast ausschliesslich im Norden der Stadt gelegen sind, möge einen ungefähren Eindruck vom Einzugsgebiet geben: Im Elsass Blotzheim, Mülhausen, Sulz, Ensisheim, Colmar, Schlettstadt und Strassburg, auf der rechten Rheinseite Grenzach, Rötteln, Binzen, Rümmingen, Schallbach, Istein, Wintersweiler, Bürgeln, ferner das habsburgische Laufenburg. Köln und Innsbruck sind wohl eher Zufälle.

Damit sind aber kaum alle Geschäftsverbindungen erfasst. So bezahlte Güntzer dem Stadtwechsel am 12. September 1634 die von der Stadt Zürich auf ihrer Schuldverschreibung geschuldeten Zinsen in Höhe von 140 fl. 12  $\beta$  6  $\delta$ <sup>120</sup>.

Das Verzeichnis von «vergültem Silbergeschirr» nimmt sich recht stattlich aus. Im Ganzen werden 29 Posten im Gewicht von 1230,2 Lot (18,018 kg) verzeichnet. Nach der Anzahl stehen die Becher an erster Stelle: ein Dutzend Tischbecher mit Deckel und neun Duplett (Doppelbecher), teils glatt, getrieben, graviert oder mit Knorren verziert, mit Steinen, Engelsköpfchen oder den Jahreszeiten. Auch die Deckelbecher weisen Verzierungen auf: Knorren, Papagei und Eichhörnchen, Trauben, Männlein, Windmühle u.s.w. Der grösste Deckelbecher mit einem schottischen Wappen wird als Erbstück bezeichnet. Besonders erwähnt seien zwei gleich grosse Becher je mit einem Stier, dazu der eine mit einem Falken, der andere mit einem Löwen auf dem Deckel; es handelt sich um Geschenke der vorerwähnten Freunde Theodor Falkeisen und Benedict Socin <sup>121</sup>. Salzfässer, Streugefässe ergänzen die Ausstattung. Mit Abstand bedeutendstes Stück ist eine silbervergoldete Kanne mit einer Platte.

Beim «weissen», d.h. nicht vergoldeten Silber werden ein Dutzend Colmarer Tischbecher aufgezählt, sechs andere Tischbecher, Salzfässer, eine Flasche, ein Buckelbecher mit Stauf auf dem Deckel und zwei Dutzend Löffel.

Zum Teil nur summarisch oder überhaupt nicht aufgeführt werden Zinngeschirr, Kupfer, Messing, Eisen, Holz sowie irdenes Geschirr. Auch Federkissen, Leinwandtücher und «Heidnischwerckh Deckenen»<sup>122</sup> wurden nicht verzeichnet, sondern «gleich in die los gelegt und vertheilt».

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup>StABS Finanz Y 7,3 Stadtwechsel, Schuldbuch No. 4, 1582–1649, fol. 294r.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Siehe Beilage I Ein Freundschaftsbecher.

<sup>&</sup>lt;sup>122</sup> Über den Begriff «Heidnischwerk» siehe Anna Rapp Buri und Monica Stucki-Schürer, «zahm und wild», Basler und Strassburger Bildteppiche des 15. Jahrhunderts, Mainz 1990.

Genauer ist das Inventar beim Mobiliar. Hier werden zum Beispiel insgesamt fünf Betten gezählt, eines «mit Umhang», sowie ein Himmelbett, das auf 22 Taler geschätzt ist. Es gibt zahlreiche Kasten, auch einen «gefirnisten», diverse «tröglin», Tische, zwei «niederländische Kisten», einen Mehlkasten und verschiedene Sitzmöbel. Am stattlichsten ausgestattet ist der «Saal» mit folgenden Stücken samt Schätzpreisen:

Ein tafelen von Ölfarben gemacht	10 fl.	
Heinricus vnd sein Gemahel	19 fl.	5 β
König in Schweden	5 fl.	15 β
Ein Büffet	8 fl.	
Zwo Tafelen	3 fl.	5 β
Ein nussbäumener Bettladen	16 fl.	
Ein nussbäumener Kasten	48 fl.	
Ein nussbäumener Kasten	16 fl.	
Ein nussbäumener Bettladen	16 fl.	
Ein mässiner Leuchter	12 fl.	
Ein mässiner Leuchter	12 fl.	
Zwo mässin Brandreiter [Kaminböcke] sambt		
Zangen vnd Schauflen	16 fl.	
Ein Frantzösische Kisten	4 fl.	20 β
Ein ausgezogener Tisch	6 fl.	10 β
Ein zusammengelegter Tisch	2 fl.	10 <b>β</b>
Sieben Keyser	8 fl.	10 <b>β</b>
Ein viereckheter Spigel	4 fl.	
Ein dotzet Lähnenstüelin	9 fl.	15 β
Ein alter Sessel	1 fl.	15 β

Bei einem Schätzwert des gesamten Mobiliars von 366 Gulden 6β macht der «Saal» weit mehr als die Hälfte aus.

Bemerkenswert ist der Wandschmuck. Bei den Porträts handelt es sich mit dem französischen König Heinrich IV. und dem Schweden Gustav Adolf um zwei für die weitere Entwicklung der Reformation bedeutende Persönlichkeiten. Auch in der «oberen Kammer» mit dem Himmelbett waren zwei «gemalte täfelin», und weitere drei hingen in einem Vorraum. Unter diesen Bildern wird sich auch das Porträt der einjährigen Susanna befunden haben<sup>123</sup>.

Das kostbarste Stück im «Saal», der Nussbaumschrank, muss das gleiche Möbel gewesen sein, das 1649 im Nachlass von Güntzers Witwe wie folgt beschrieben wird <sup>124</sup>: «Item ein schöner kasten mit 4 thüren vnd seülen mit 3 vergülten knöpfen, 100 Pfund [= 80 fl.]»

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Privatbesitz.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup>UB, Handschriftenabteilung, A lambda III 11.

An Lebensmitteln werden 33 Vierzeln Korn (9019 Liter) notiert, wovon knapp die Hälfte bei Benedict Socin gelagert, sowie elf Vierzeln Hafer (3006 Liter). Auch waren ungefähr zwei Zentner gesottene Butter vorhanden. Bedeutend waren die Weinvorräte: zwei Saum (273 l) neuer Weisswein, sechs Saum (819 l) neuer Rotwein sowie 43 Saum (5869 l) alter Rotwein und neun Saum (1228 l) alter Weisswein. Am Schluss des Inventars wird noch eine Reisekutsche erwähnt.

Im anschliessenden Teilungsprotokoll sind die verschiedenen Legate im Einzelnen aufgeführt, u.a.

- 500 Reichstaler an die Universität für die Schaffung eines dritten theologischen Lehrstuhles, und zwar für Dogmatik und Kontroverstheologie<sup>125</sup>. Mangels genügender Mittel wurde er aber erst 1647 installiert und durch den Hebraisten Johann II. Buxtorf besetzt, den man von einem Wegzug an die Universität Leyden abhalten wollte. In der Zwischenzeit wurden die Zinsen nach Güntzers Anweisung zwischen dem Antistes und dem Pfarrer zu St.Martin geteilt<sup>126</sup>.
- 100 Reichstaler an das Grosse tägliche Almosen<sup>127</sup> zur jährlichen Austeilung der Zinsen auf Sebastiani (20. Januar) an die «Haußarmen», d.h. an arme Bürger;
- 100 Reichstaler an die Elendenherberge St. Michael<sup>128</sup>; die Zinsen sollten für die Betreuung «durchreisender armer Leuth» verwendet werden;
- 200 Reichstaler an E.E. Zunft zu Safran; die Zinsen sollten auf Sebastiani unter Ratsherr, Meister und Sechser «soviel dero vorhanden zugleich getheilt» werden;
- je 50 Reichstaler an den Schwager Johann Stähelin und die Freunde Benedict Socin und Theodor Falkeisen.

Auch die Schwestern wurden bedacht, und zwar mit je 100 Reichstalern, ferner die Schulen zu St. Wilhelm in Strassburg und die armen Waisen in Strassburg mit je 20 Reichstalern, wohl weil Güntzer sein Testament damals in Strassburg verfasst hatte. Die Mutter Ursula Ergersheim erhielt über die nach Verfügung der verstorbenen

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Andreas Staehelin (wie Anm. 95).

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> StABS, Universitätsarchiv III 17,5 Stiftung Sebastian Güntzer.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Historisches Museum Basel, Basler Stadtgeschichte, Bd. 2, Basel 1981.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Theodor Meyer-Merian, Die Armenherberge in Basel, in: Beiträge zur vater-ländischen Geschichte, Bd.6, Basel 1857. Siehe auch die Aufsätze von G.A. Wanner in den Basler Nachrichten vom 21./22. Januar 1967 und 14. Oktober 1978.

Grossmutter zahlbaren 33 Gulden 20 β und ein Vierzeln Weizen hinaus noch 100 Gulden im Jahr auf Lebenszeit.

Zudem wurden nach Güntzers auf dem Totenbett geäussertem Wunsch noch einige weitere Legate ausgerichtet, so je 50 Reichstaler an die vier Gemeindepfarrer und je 3 Reichstaler an drei Dienstmägde, nämlich an die eigene, an jene der Schwiegermutter nebenan im Hause «Zum Arm» und an die im Haus «Zer Gens» am unteren Ende des Spalenbergs, wo seit 1636 Johann Rudolf Wettstein wohnte; mit dieser Familie bestanden anscheinend freundschaftliche Beziehungen. Auch der «Buchhalter» Hans Georg Ochs wurde nicht vergessen: er erhielt 12 Reichstaler. Seiner Frau hatte Güntzer vorweg und unabhängig vom Erbe eine Gült von 1200 Gulden auf die Stadt Laufenburg übergeben, «damit sie nun inskünftig halten und walten möge, als ihr eigen gut».

Besonders erwähnt sei noch unter den offenen Rechnungen ein Betrag von vier Reichstalern, den Güntzer der Ehrengesellschaft zum Rebhaus an die Kosten des grossen silbernen Löwenbechers von Johann Jakob I. Biermann<sup>129</sup> zugesagt hatte. Entsprechend sind auch sein Wappen mit dem Stier und darüber die Initialen S G in der Reihe der Stifterwappen eingraviert.

#### 17. Weiterbestehen und Ende der Firma Güntzer

Nach dem Tode Güntzers ruhte das Schicksal der Firma auf den Schultern seiner Mitarbeiter, des 31jährigen Nikolaus Harscher und des 24jährigen Hans Georg Ochs. Auch die Witwe war erst 26 Jahre alt, die älteste Tochter aus erster Ehe ebenfalls Witwe und noch nicht wieder verheiratet, die beiden andern Töchter im Kindesalter und der Knabe eben erst am 11. Oktober zur Welt gekommen.

Harscher besass das volle Vertrauen Güntzers. Kurz vor seinem Tode war er noch Pate von Harschers Töchterlein Margret geworden <sup>130</sup>; zum Andenken erhielt sie einen Becher mit einer Windmühle, der Vater als Vermächtnis ebenfalls einen Becher. Aber auch ein weiterer Personenkreis stellte sich hinter Harscher. So finden sich als Paten seiner Kinder Johann Stähelin, Hans Georg Ochs, Benedict

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup>Schreitender Löwe, Trinkgefäss, datiert 1637. Depositum im Historischen Museum Basel, Inv. 1886.15. Siehe auch Historisches Museum Basel, Schätze der Basler Goldschmiedekunst 1400–1989 / 700 Jahre E.E. Zunft zu Hausgenossen, Heft 1: Ulrich Barth, Katalog der ausgestellten Werke, Basel 1989.

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> StABS, Kirchenarchiv BB 24,4 St. Leonhard, Taufen 1630–1658.

Socin und Theodor Falkeisen. Auch als Vormund des jungen Nikolaus Bernoulli ist Harscher in die Fussstapfen Güntzers getreten<sup>131</sup>.

Es stellte sich nun die Aufgabe, die Firma für die Familie weiter zu betreiben, wohl mit dem Fernziel, sie für den kleinen Sebastian zu erhalten. Nach fünf Jahren änderte sich die Lage insofern, als der unternehmerische Ochs am 17. Juli 1643 die Witwe Güntzer heiratete 132 und damit auch im Geschäft zu einer einflussreicheren Stellung gelangte. Nach aussen blieb allerdings alles beim alten, die Firma hiess weiterhin Güntzer sel. Erben.

Das Ansehen der Firma zeigte sich auch in ihrer Beteiligung, zusammen mit sechs andern Basler Handelshäusern, alle zu Safran zünftig, an einem Geschenk für Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein als Dank für seine am Westfälischen Friedenskongress dem Basler Handel geleisteten Dienste. Es handelt sich um einen 65 cm hohen silbervergoldeten Becher in Form eines von einem Basilisken getragenen, reich verzierten Nautilus<sup>133</sup>. Darauf stehen die drei Eidgenossen, am Bogen über der Schale befinden sich die Wappen von Frankreich und Schweden, darüber der Reichsadler mit Ölzweig und kaiserlichem Privilegienbrief. Auch die Wappen der Städte Münster und Osnabrück, in denen die Friedensverhandlungen stattgefunden hatten, sind nicht vergessen. Der Becher ist eine Arbeit des Strassburger Goldschmiedes Georg Gloner (geb. 1563) und 1649 datiert. Vorne auf der Schale sind die Namen der Stifter angebracht, u.a. «Sebastian Güntzers sel. Erben und Mitverwante». Bemerkenswert ist, dass mit Ausnahme der Basler Schönauer und Brunschweiler alle Beteiligten Refugianten waren, die aus Frankreich, Savoyen, dem Rheinland oder aus dem Elsass, zum Teil als Zwischenstation, nach Basel gekommen waren 134.

Inzwischen war am 20. Januar desselben Jahres 1649 die Gattin von Hans Georg Ochs im Wochenbett gestorben; auch das Kind überlebte nicht. Nach zwei Geburten, bei denen die Knäblein ebenfalls nicht aufgekommen waren, hatte Frau Ochs seit anderthalb Jahren an einer schmerzhaften Krankheit gelitten, in die sie sich mit Geduld schickte. In der Leichenpredigt wurde auch betont, sie sei ihrem Ehegatten «in jhrer Handlung vnd Handthierung darinnen sie ein sehr guten Verstand gehabt trewlich fleißig vnd vnverdrossen

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> StABS, Zunftarchiv Safran 7a, Handbuch IIa 1637–1644, S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Siehe Anm. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Privatbesitz. Depositum im Historischen Museum Basel, Inv. 1917.18.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup>Hans Reinhardt, Une pièce d'orfèvrerie Strasbourgeoise peu connue: La coupe du Bourgmestre Bâlois Jean-Rodolphe Wettstein, 1649, in: Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire, Strasbourg 1967.



Abb. 7. Widmungsinschrift auf dem silbernen Nautiluspokal des Strassburger Goldschmiedes Georg Gloner, welchen 1649 sieben Basler Handelshäuser dem Bürgermeister J. R. Wettstein zum Dank für seine am westfälischen Friedenskongress dem Basler Handel geleisteten Dienste als Ehrengeschenk überreichten. Mitte links «SEBASTIA(N) GVNTZERS SE(LIG) ERB(EN) V(ND) MITVERWANT(E)». Vgl. S. 152. Privatbesitz, Depositum im Historischen Museum Basel.

beygesprongen». Auch ihre offene Hand für Arme und Bedürftige wurde gerühmt, besonders auch für die «armen schüler auff Burg»<sup>135</sup>.

Dieser Todesfall bewirkte natürlich eine erbrechtliche Auseinandersetzung zwischen Ochs und den inzwischen verheirateten Töchtern aus den beiden Ehen Güntzer. Auch darüber liegt ein ausführliches Dokument vor<sup>136</sup>. Weiter beteiligt an der «Handlung» blieb neben Hans Georg Ochs und Nikolaus Harscher der 11jährige Sebastian jr.; die Vormundschaft über ihn ging allerdings von Benedict Socin auf Sebastians Onkel Peter Sarasin über<sup>137</sup>.

Ein Jahr darauf verheiratete sich Ochs wieder, und zwar mit Elisabeth Fattet, der Tochter von Pierre Fattet aus Markirch, der inzwischen ebenfalls nach Basel übergesiedelt war<sup>138</sup>.

Der heranwachsende Sebastian jr. sollte eine gute Ausbildung erhalten. Im Oktober 1652 hat er sich an der Universität der Stadt eingeschrieben<sup>139</sup>. Weiteres ist aber nicht bekannt. Auf der Heimreise nach einem Aufenthalt in Paris ist er, noch nicht ganz 20jährig, am 23. März 1658 in Dijon gestorben<sup>140</sup>.

Dies bedeutete das Verschwinden des Namens Güntzer auch als Geschäftsbezeichnung. Im Laufe des Jahres 1659 trennten sich die beiden Geschäftsführer und überlebenden Gesellschafter Ochs und Harscher<sup>141</sup>. Die Firma Hans Georg Ochs verblieb im Hause an der Sporengasse, während Harscher sich selbständig etablierte; im Jahre 1664 ist er zum Zunftmeister zu Safran gewählt worden<sup>142</sup>.

Dagegen hat sich der Vorname Sebastian in den Familien der drei Töchter bei der nächsten Generation Faesch, Wettstein und Mitz erhalten. Auch Benedict Socin nannte einen Sohn Sebastian. Als letzte ihres Stammes und älteste Einwohnerin der Stadt ist dann am 21. Oktober 1717 Ursula Wettstein-Güntzer im Alter von 91 Jahren gestorben<sup>143</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup>UB, Ki.-Ar. G X 11 Nr. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Siehe Anm. 124.

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 62, Weysenbuoch I 1600–1702, fol. 151v.

<sup>138</sup> Siehe Anm. 7 und 79.

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup>Die Matrikel der Universität Basel, 3. Band, Basel 1962.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup>StABS, PA 355 Nachlass Dr. Arnold Lotz, C 185.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup>StABS, Kaufhausakten H 2, Kaufhausrechnungen 1654–1660. Im Januar 1659 haben Ochs und Harscher ein gemeinsames Firmensignet, ab September 1659 aber jeder ein eigenes. Siehe auch StABS, PA 588 Nachlass A. Vonder Mühll-Ryhiner C 3, Sammlung von Basler Haus- und Handelsmarken, Firmenzeichen.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup>Siehe Anm. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup>UB, Ki.-Ar. G X 51 Nr. 2.

## Beilage I

# Ein Freundschaftsbecher

Im Inventar und Teilungsprotokoll der Erbmasse Sebastian Güntzer von 1638 werden u.a. zwei Deckelbecher wie folgt aufgeführt: «Item ein Becher und[en] mit dem Ochsen, auf dem deckhel ein Falckh haltet ... 33 lot», und «Item ein Becher unden mit dem Ochsen, auf dem deckhel ein Löw, haltet ... 33 lot». Diese gleich grossen Stücke bildeten ein Paar und konnten als Geschenke von Güntzers Freunden Theodor Falkeisen und Benedict Socin identifiziert werden, wie aus dem Folgenden hervorgeht:

Im Jahre 1947 tauchte im Kunsthandel ein silbervergoldeter Deckelpokal auf, der Beziehungen zu Sebastian Güntzer aufwies. Das Historische Museum Basel sicherte sich das Stück; es wurde dann durch den damaligen Seckelmeister Fritz Imhoff übernommen und der Safranzunft geschenkt, blieb aber als Depositum im Museum<sup>144</sup>.

<sup>144</sup>Historisches Museum Basel, Inv. 1949.69.



Abb. 8. Zwei der sechs Seitenwände des Deckelbechers mit den Wappen Güntzers und seiner beiden Frauen.



Abb. 9. Deckelbecher eines unbekannten Goldschmiedes mit den Wappen der Ehepaare Güntzer-Stähelin-Burckhardt, Falkeisen-Ryff und Socin-Beck-Bischoff. Geschenk des Lohnherrn Theodor Falkeisen an Sebastian Güntzer 1636. Depositum der Zunft zu Safran im Historischen Museum Basel, Inv. 1949.69.

Der Becher, ein sechsseitiges Gefäss, wird, in Anspielung auf das Wappen Güntzer, von einem Stier wie ein Stangenlaternchen getragen. Auf den sechs Wandungen sind die Wappen dreier Freunde und ihrer Frauen sowie – zum Teil auf Schriftbändern – die Geburts- und Heiratsjahre eingraviert:

### Wappen Falkeisen und Ryff

Theodor Falkeisen Vrsula Ryffin Natus A° 1594 Nata A° 1594. Nupt. Celebrarunt Anno 1617.

#### Wappen Güntzer, Stähelin und Burckhardt

Sebastian Güntzer Margreth Stähelin Natus A° 1590 Nata A° 1603 Nupt. Celebrarunt Anno 1616 M. Octob obiit A° 1629 Chat. Burckhartin Nata 1612 Nupt. 1630.

#### Wappen Socin, Beck und Bischoff

Benedict Socin Vrsula Beckhin
Natus A 1594 Nata A 1599
Nupt. Celebrarunt Anno 1617.
Obiit 1634
Elisa: Bischoffin
Nata 16 [richtig: 10]
Nupt: 1637

Auf dem Deckel sitzt zuoberst ein Falke, in Anspielung auf das Wappen Falkeisen. Auf dem sechseckigen Rand des Deckels befindet sich die Widmungsinschrift:

IN SYNCERAE AMICITIAE / MEMORIAM SEMPIT. / MUNUSCULUM HOCCE / LEV. GÜNZERIANIS / OFFERT THEODORUS / FALCYSIUS. AEDIL. BAS. MDCXXXVI

## In deutscher Übersetzung:

Zum unvergänglichen Gedächtnis aufrichtiger Freundschaft gibt dieses kleine Geschenklein den Güntzern der Basler Lohnherr Theodor Falkeisen. 1636.

Zudem ist auf dem Rand des Fusses, auf dem der Stier auf einem trommelartigen kleinen Podest steht, folgender Spruch eingraviert:

Vertrawt wie Wir Drey gwesen seindt. Gott Pflantz Vf Ginder Vnd Ghindts Ghindt: In freüdt in Leidt. Man nit Veil findt.

Bei einer späteren Verstärkung des Fussrandes sind offenbar Meistermarke und Beschauzeichen verloren gegangen. Der Schöpfer des Bechers lässt sich deshalb nicht mehr eruieren.

Da nach dem Inventar ein gleiches zweites Exemplar, aber mit einem Löwen auf dem Deckel, existierte, wird es sich hier um ein Geschenk von Benedict Socin handeln; tatsächlich weist sein Familienwappen einen Löwen auf. Das Geschenk der Freunde bestand also nicht aus einem einzelnen Becher, sondern war ein Becher-Paar, je einer von Falkeisen- und Socin-Seite. Dies erklärt auch, warum auf dem Falkeisen-Becher nur die Widmung des einen Stifters steht: Der Socin-Becher wird die des anderen getragen haben. Über den



Abb. 10. Lohnherr Theodor Falkeisen-Ryff (1594–1654), der Schenker des Freundschaftsbechers an Sebastian Güntzer. Öl auf Kupfer, 5,3 x 4,3 cm, 1639. Historisches Museum Basel, Inv. 1951.770a.

Verbleib dieses Socin-Bechers ist nichts bekannt. Beide Becher fielen nach dem Tode Güntzers samt dem ererbten Deckelbecher mit dem schottischen Wappen dem Sohn Sebastian zu, welcher dann früh gestorben ist.

Aus den Daten auf dem Becher ergeben sich aber Unstimmigkeiten. Falkeisens Widmung ist 1636 datiert. Beim Wappen von Socins zweiter Gemahlin steht jedoch als Hochzeitsdatum richtigerweise das Jahr 1637. Der Becher muss also 1637 oder sogar erst 1638 entstanden sein und dürfte in einem besonderen Zusammenhang mit dem Jahr 1636 gestanden haben. Im weiteren sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wir dürfen uns aber daran erinnern, dass Güntzer im Juli jenes Jahres in Strassburg ernstlich krank darniederlag und sein Testament machte, und dass Ende August des gleichen Jahres sein Schwiegersohn Johann Jakob Frey an der Pest starb. So könnte man sich vorstellen, dass die beiden Freunde ihm die Geschenke aus Freude über seine glückliche Genesung und als Trost darboten.

## Beilage II

Das Gedenken an Sebastian Güntzer in späteren Zeiten

In Bezug auf das Legat von Sebastian Güntzer von 200 Reichstalern, deren Zinsen jährlich auf Sebastiani (20. Januar) unter Ratsherr, Meister und Sechser der Zunft zu Safran verteilt werden sollten, und zwar «so viel dero vorhanden» zu gleichen Teilen, beschloss der Zunftvorstand an seinem Bott vom 17. Januar 1640 was folgt:

doribber Rahts Her Meister und Segs Erkandt das die Zinse sollen fröndtlicher wis genossen werden durch einen Oben trungk dormit der Ehrendig gedocht werden. Doch soll wo fehr Etwas widers soll doribber gohn Ahls Dan soll das selbig pro Rado bezahlt werden. Und der Zunfft segkel gantz nit zue einem nochdiell diennen<sup>145</sup>.

An einem Abendtrunk soll also des Stifters gedacht werden; sofern die Kosten die Zinsen übersteigen sollten, müssen die Mehrkosten gleichmässig auf alle aufgeteilt werden, damit der Zunftsäckel nicht belastet wird.

<sup>145</sup> StABS, Zunftarchiv Safran 7a, Handbuch IIa, 1637–1644.

Dies scheint in den folgenden Jahren entsprechend gehalten worden zu sein<sup>146</sup>: Der Oberknecht übergab den Berechtigten je einen Gulden als Sebastiani-Gefälle, das dann für den Abendtrunk verwendet werden konnte. Erst von 1752 an erscheinen in den Zunftrechnungen neben dem Gefälle auch noch Auslagen für ein Mähli<sup>147</sup>. Zwar mit Unterbrüchen, gingen in der Folge Sebastiani-Gefälle und Mähli parallel, auch über die Zeit der Revolutionswirren 1798/1815 hinaus. Letztmals figurierte das Gefälle im Januar 1859 in der Rechnung, und zwar mit Fr. 2.15<sup>148</sup> pro Vorgesetzten<sup>149</sup>. Ab 1860 sind in den Zunftrechnungen nur noch die Aufwendungen für das Mähli enthalten.

### Bemerkungen zu den Währungsangaben

Im vorstehenden Text sind die Geldbeträge teils in Gulden, teils in Reichstalern angegeben, weniger oft auch in Pfund. Dabei ist festzuhalten, dass

1 Gulden (fl.) unterteilt ist in 25 Schilling ( $\beta$ ) à 12 Pfennig ( $\delta$ ), während

1 Pfund nur 20 Schilling (β) à 12 Pfennig (δ) hält.

Ferner gelten folgende Umrechnungskurse:

100 Reichstaler = 160 Gulden 100 Pfund = 80 Gulden

woraus folgt:

100 Reichstaler = 200 Pfund

100 Pfund = 50 Reichstaler

100 Gulden = 125 Pfund

Ein Vergleich der damaligen Wertangaben mit heutiger Währung ist angesichts der fundamental veränderten Verhältnisse nicht möglich. Keine der vorgeschlagenen Methoden bringt befriedigende Ergebnisse (vgl. Emil Notz, Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes, Jena 1925). Die modernen Lebensgewohnheiten und Errungenschaften sind so andersartig, dass sich die Kosten und Preise höchstens in Einzelfällen vergleichen lassen. Wenn der Gulden ver-

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 70, Rechnungsbuch V 1605–1651.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 161 ff., Zunftrechnungen 1752 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> 1851/52 war der Einlösungswert der alten eingeschmolzenen Schweizermünzen für den Gulden auf Fr. 2.14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> festgesetzt worden. A. Furrer, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Band 2, 1889.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup>StABS, Zunftarchiv Safran 191d, Cassa-Buch des Zunft-Seckels 1844–1884.

suchsweise generell zu z.B. 50, 100 Franken oder sogar darüber gerechnet wird, ergeben sich teils mögliche, teils aber auch ganz unwahrscheinliche Resultate; ein allgemein gültiger Umrechnungskurs lässt sich nicht ausmachen.

Für die Unterstützung seiner Arbeiten im Staatsarchiv Basel, in der Universitätsbibliothek Basel und im Historischen Museum Basel spricht der Autor seinen herzlichen Dank aus. Dieser richtet sich besonders auch an Herrn Dr. Ulrich Barth für seine wertvolle Beratung und Hilfe.

Dr. h.c. Alfred R. Weber Gellertstrasse 40 4052 Basel